

Protokoll Nr. 9 vom 21. November 2012

Vorsitz	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 2)
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 (12/BS 5/50)
Eintreten Seite 5
Teil Lohn
Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle,
leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO,
§§ 2, 4 und 11 LBV)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20
2. Motion von Vico Zahnd und Hermann Lei vom 27. Juni 2012 "Mass-
volle TKB-Löhne" (12/MO 1/31)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November
2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung"
(08/AN 18/391)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
4. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Oktober 2011 "Sicher-
stellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und
Müttern" (08/IN 58/383)
Beantwortung Seite --

5. Interpellation von Turi Schallenberg, Thomas Merz und Sara Wüger
vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz"
(08/IN 59/396)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Bornhauser Thomas, Weinfelden	Ferien
	Erni Kathrin, Wäldi	Beruf
	Gubser Peter, Arbon	Beruf
	Weber Monika, Eschenz	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
	Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf
	Zahnd Vico, St. Margarethen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
11.45 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
12.20 Uhr	Herzog Heinz, Arbon	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Tribüne die 5. Schulklasse des Schulhauses Oberfeld in Amriswil unter der Leitung von Frau Michelle Brunner. Wir wünschen Ihnen spannende Einblicke in die gelebte Thurgauer Politik, wenn Sie uns gewissermassen bei der Arbeit über die Schulter schauen, und hoffen, dass das Interesse an der Politik gerade bei so jungen Menschen positiv geweckt werden kann.

Regierungsrat Dr. Jakob Stark ist an der heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen abwesend.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 23. November 2011 "Bericht 'Stromnetze Thurgau'".
2. Beantwortung der Motion von Edith Wohlfender, Elsbeth Aeppli Stettler, Regula Streckeisen, Brigitta Hartmann und Robert Meyer vom 9. Mai 2012 "Änderung Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien".
3. Terminplanung des Grossen Rates für das Jahr 2014.

4. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2012).
5. Statistische Mitteilung Nr. 10/2012: Gemeindefinanzkennzahlen 2011 / Finanzausgleich Politische Gemeinden 2012.
6. Schreiben von Kantonsrätin Gabi Badertscher vom 7. November 2012 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2012.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Gabi Badertscher per 31. Dezember 2012 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Per 1. September 2012 wurde ich zur Leiterin Public Affairs und gleichzeitig zum Mitglied der Geschäftsleitung von Burson-Marsteller Schweiz ernannt. Die neue Funktion erfordert meinen vollen Einsatz. Aus zeitlichen Gründen ist mein Grossratsmandat nicht mehr mit meinem Beruf vereinbar. ... Während meiner gesamten Amtszeit habe ich mich in meinen verschiedenen Funktionen sehr gerne für unseren Kanton und seine Bevölkerung eingesetzt. Viel Freude machte mir dabei die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Sich über Parteigrenzen hinweg für eine gemeinsame Lösung von anstehenden Problemen einzusetzen, gemeinsam alle jeweiligen Aspekte zu beleuchten, sich zu streiten und sich wieder zusammenzuraufen, fand ich immer spannend und bereichernd. Dabei war es mir wichtig, hart in der Sache, aber fair im Umgang miteinander zu politisieren. Ganz herzlichen Dank für das gemeinsame Wirken. Gleichzeitig möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der Regierung und der Verwaltung herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Nicht immer waren wir gleicher Meinung, aber unsere Zusammenarbeit war uneingeschränkt von gegenseitigem Respekt und dem Willen beider Seiten, gemeinsam die besten Lösungen zu finden, geprägt. ... Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen gutes Augenmass und vor allem den uneingeschränkten Willen, sich gemeinsam und über die Parteigrenzen hinweg für nachhaltige Lösungen einzusetzen." Wir werden an der Sitzung vom 19. Dezember 2012 auf das Wirken von Kantonsrätin Gabi Badertscher zurückkommen.

Am letzten Freitag fand in Solothurn die jährliche Konferenz der Parlamentspräsidien statt. Der Grosse Rat war vertreten durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Höhepunkt war ein Referat des Generaldirektors der SRG, Roger de Weck. Die Konferenz tagte im neuen Ratssaal des Kantonsrates Solothurn. Der Saal im alten Rathaus wurde diesen Sommer renoviert und mit aller Technik ausgerüstet. Kostenpunkt: 4,3 Millionen Franken.

Am letzten Sonntag trafen sich gut 2'000 Läufer aller Kategorien zum traditionellen Frauenfelder Militärwettmarsch. Während wir Besucher im Car die Strecke besichtigten, legten die Läufer je nach dem 21 km oder 42 km bei schönstem Laufwetter zurück. Zu ihrem Durchhaltevermögen und ihren beeindruckenden Zeiten gratulieren wir Regie-

rungsrat Dr. Jakob Stark, Kantonsrat Markus Berner, Kantonsrat Kolumban Helfenberger, Kantonsrat Hermann Lei, Kantonsrat Matthias Rutishauser, Kantonsrat Urs Schrepfer, ferner denjenigen, die ich jetzt nicht erwähnt habe.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Aufgrund der Abwesenheit von Kantonsrätin Edith Wohlfender mache ich beliebt, ihre Interpellation an der nächsten Ratssitzung zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 (12/BS 5/50)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: In den vergangenen dreizehn Jahren war die Kommunikation des Rechnungsergebnisses immer mit "good news" verbunden. Jetzt beraten wir den Voranschlag 2013 im Wissen darum, dass es bei der Rechnung 2012 "bad news" geben wird und uns eine herausfordernde Zeit bevorsteht. Die intensiven Diskussionen in der GFK haben dies gezeigt. Ich habe versucht, in meinem Kommissionsbericht, der mit den Berichten der Subkommissionen ergänzt wurde, einen Überblick über die Themen, Überlegungen und Optionen zu geben, die in der GFK besprochen worden sind. Wir können das, was uns in den kommenden Jahren bevorsteht, als Sparpaket bezeichnen, als Kompensationsprogramm oder - mit den Worten des Regierungsrates - als Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Die Bezeichnung ist von untergeordneter Bedeutung; der Inhalt wird entscheidend sein. Wir müssen uns klar darüber werden, welche Leitplanken wir setzen, welche Massnahmen wir einleiten, welche Priorisierung wir vornehmen, wo wir verzichten können, wo wir verzichten werden und wo wir verzichten müssen. Es braucht Grundsatzdiskussionen zu diesen Punkten, um mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Konsens herrschte in der GFK darüber, dass es wichtig und richtig war, dass die GFK und der Grosse Rat bereits im letzten Jahr Korrekturmassnahmen beschlossen haben. Nun ist eine strategische Ausrichtung gefragt. Investitionen in der Grössenordnung der letzten Jahre waren in guten Zeiten verkraftbar. Aktuell übersteigt dies aber die finanziellen Möglichkeiten. Die GFK

sieht jedoch davon ab, schon für 2013 die Investitionen zu reduzieren. Sie sind geplant und vorbereitet; die meisten haben bereits ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Es macht deshalb Sinn und ist effizient und ökonomisch, sie jetzt zu realisieren. Es macht aber auch Sinn, klare Vorgaben für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 seitens des Grossen Rates zu geben und seitens des Regierungsrates zu haben. Eine vorgegebene jährliche Reduktion des Investitionsvolumens ermöglicht eine zielgerichtete, verlässliche Planung. Diese Kürzung ist ein Muss und Teil des Lösungsansatzes. Die GFK ist auch bereit, Reserven aufzulösen und einen Teil des Eigenkapitals einzusetzen, um die Durststrecke zu überwinden, unter der Bedingung, dass die Zeit genutzt wird, um das Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen. Es ist auch klar, dass Aktivismus und Überreaktionen nicht zielführend sind. Wir wollen diese Herausforderung selbstbewusst und überlegt annehmen und sie gemeinsam meistern, wie wir es gewohnt sind und es für den Thurgau erfolgsversprechend ist. Dazu braucht es das Vertrauen und das Zusammenspiel von Verwaltung, Regierungsrat und Grosse Rat. Wir haben uns in der GFK auch mit den beiden Themen "Pensionskasse" und "Herausgabe von Partizipations-scheinen der TKB" befasst. Beide Geschäfte werden längerfristig finanzielle Auswirkungen haben, die aber für den Voranschlag 2013 nicht budgetrelevant sind. Wir sind der Meinung, dass vertiefte Diskussionen dann geführt werden sollen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der GFK für das Engagement und die intensiven, respektvollen Diskussionen, die wir geführt haben. Ein Dank geht auch an den Regierungsrat und die Angestellten der Verwaltung für die umfassende und transparente Unterstützung unserer Beratungen. Regierungsrat Bernhard Koch, dem Chef des Departementes für Finanzen und Soziales, wünsche ich, dass er das Geld des Kantons richtig behandelt. Denn wie sagte doch Jean Paul Getty: "Geld ist wie eine schöne Frau. Wenn man es nicht richtig behandelt, läuft es einem weg."

Wittwer, EDU/EVP: Bereits bei der letzten Budgetdebatte wurde die Problematik der finanziellen Situation beim Kanton erkannt. Mit Sofortmassnahmen wollte man ein Zeichen setzen. Heute wissen wir, dass das Budget 2012 zu optimistisch war und nicht nur die Sofortmassnahmen nicht erfüllt werden können, sondern auch ein grosser Batzen der Reserven verbraucht werden muss. Wir wissen auch, dass die Kennzahlen für den Voranschlag 2013 zu optimistisch sind und daher das Defizit von 16 Millionen Franken kaum eingehalten werden kann. Ein Beispiel: Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist mit einer Prognose von 2,2 % berücksichtigt. Heute wissen wir, dass wahrscheinlich 1 % oder weniger richtig ist. Wir stehen noch in keiner Rezession und verbrauchen trotzdem das gesamte Vermögen innert kurzer Zeit. Als besonders belastend kommt die grosse Unbekannte bei der Pensionskasse Thurgau hinzu. Das Parlament fordert vom Regierungsrat Sparmassnahmen, und der Regierungsrat will vom Parlament wissen, wo er sparen soll. Und weil wir dieses Spiel auch bei der nächsten Budgetdebatte weiterspielen können, muss für die dahinschmelzenden Millionen niemand die Verantwortung

übernehmen. Wie viel der Regierungsrat ausgeben darf, bestimmt jedoch allein der Grosse Rat. Für das, was dann effektiv ausgegeben wird, muss der Regierungsrat geradestehen. Wenn wir wirklich Verantwortung übernehmen wollen, kann der vorliegende Voranschlag unter dem Aspekt der negativen Vorzeichen nicht genehmigt werden. Die Erfolgsrechnung weist ein Minus von 16 Millionen aus, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 91 Millionen Franken. Das Defizit aus dem Jahr 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 ergeben ein Resultat, das aufschrecken lässt, denn die Reserven werden aufgezehrt. Nicht berücksichtigt sind dabei ein Rezessionsszenario oder auch die grosse Unbekannte bei der Pensionskasse. Rückstellungen sind für ungeplante ausserordentliche Ausgaben einzusetzen und nicht für einen chronisch defizitären Finanzhaushalt. Aus den Diskussionen in der GFK weiss ich aber, dass es bei jedem Kürzungsantrag Gründe gibt, gerade bei dieser oder jener Position nicht zu sparen, wobei es jeweils heisst, dass es der falsche Zeitpunkt, der falsche Ort, das falsche Departement, die falsche Prioritätensetzung usw. sei. Wir von der EDU können diese Finanzpolitik nicht unterstützen. Die EVP wird selber eine Stellungnahme abgeben. Noch ein Wort zur grossen Unbekannten bei der Pensionskasse Thurgau: Die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, auch diejenige des Kantons Thurgau, verfügen nicht über das nötige Kapital zur Deckung der Verpflichtungen. Die fehlenden Beträge bei diesen Pensionskassen sind gigantisch. Wir sprechen von ca. 50 Milliarden Franken. Dies bedeutet, dass auch der Kanton Thurgau mit einem hohen Millionenbetrag zur Kasse gebeten werden kann. Ein paar Beispiele aus anderen Kantonen: Der Kanton Tessin rechnet mit 500 Millionen Franken, der Kanton St. Gallen mit 270 Millionen. Der Kanton Zürich macht eine vorsorgliche Rückstellung von 2,7 Milliarden, und der Kanton Basel-Landschaft hat ein Loch von knapp 1 Milliarde Franken. Weshalb die Pensionskasse Thurgau ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht hat, ist unerklärlich. Es hat zur Folge, dass die Motionen, welche die Pensionskasse zum Thema haben, vom Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden müssen. Für uns sollte dies ein Alarmzeichen sein und zu einer höchst zurückhaltenden Finanzpolitik aufrufen. Wir stehen jetzt in der Pflicht. Wenn wir nicht beginnen, konkret zu werden, wird das Ergebnis so ausfallen, wie wir es uns nicht wünschen. Ein Minus von 16 Millionen Franken sei eine rote Null, argumentierte der Finanzchef, würde es doch weniger als einem Prozent des Gesamtaufwandes entsprechen. Wenn es aber darum geht, diesen Betrag nicht auszugeben, findet man keine Möglichkeiten. Was würde man wohl einem Steuerzahler sagen, der in seinem Budget nicht ein einziges Prozent einsparen kann? Falls der Regierungsrat beim Voranschlag und beim Finanzplan den Nagel nicht auf den Kopf treffen und die GFK dies nicht bemerken sollte, hat der Grosse Rat die Gelegenheit, nachzubessern. Bis zur Detailberatung haben wir die Möglichkeit, unseren Wunschkatalog zu überdenken. Wir von der EDU können den vorliegenden Voranschlag aus den genannten Gründen nicht genehmigen. Wir erwarten eine Kürzung in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken bei der Erfolgsrechnung und eine solche von rund 30 Millionen Franken bei den Investitionen. Diese Kürzungen sind auch für

die folgenden Jahre im Finanzplan einzuhalten. Zukünftig wird die EDU keinen Ausgaben mehr zustimmen, wenn die Mehraufwendungen nicht durch zusätzliche Einnahmen finanziert oder die Ausgaben nicht kompensiert werden können. Bei neuen Bauprojekten fordert die EDU eine Vollkostenrechnung, denn zu oft stehen nur die Baukosten als Investition im Vordergrund, ohne die Folgekosten zu kennen. Die EDU erachtet eine konsequente haushälterische Finanzpolitik als Verpflichtung gegenüber dem Volk. Nur gesunde Staatsfinanzen ermöglichen es auch in Zukunft, die staatlichen Aufgaben zu erfüllen.

Oswald, FDP: Das Ergebnis des Voranschlages 2013 lässt sich durchaus sehen. Der Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 117 % entspricht etwa den Vorgaben der Hauptzielsetzungen in den Richtlinien für die Budgetierung 2013 und die Finanzplanung 2014 bis 2016 vom 3. April dieses Jahres. Der Voranschlag 2013 dokumentiert im Vergleich zum früheren Finanzplan, dass der Gürtel tatsächlich etwas enger geschnallt wird. Diese Anstrengungen verdienen Anerkennung und Respekt. Die Kennzahlen des Staatshaushaltes im Finanzplan 2014 bis 2016 zeigen aber leider auf, dass wir auf ein grosses finanzielles Problem hinsteuern, wenn wir nicht zusätzlich Gegensteuer geben. Der Abbau des Nettovermögens bis 2015 kann ja kein Ziel sein. Die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantons dürfen gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates nicht stärker ansteigen als das durchschnittliche nominale Bruttoinlandprodukt. Hier ist es mehr als angezeigt, dass die Gesamtinvestitionen für die nächsten Jahre auf ein für den Kanton Thurgau erträgliches Mass heruntergeschraubt werden. Wenn man auch noch die sehr optimistische Entwicklung der Staatssteuern für das Budget 2013 und für den Finanzplan mit berücksichtigt, müssen vom Regierungsrat noch weitere kreative Ansätze zur schnelleren Gesundung der Staatsfinanzen aufgezeigt und eingeleitet werden. Wie der Regierungsrat selber feststellt, reichen die getroffenen Massnahmen nicht aus, um baldmöglichst eine ausgeglichene Rechnung vorzuweisen. Mit dem Bericht des Regierungsrates über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind weitere Massnahmen vorbereitet worden. Die Debatte im Grossen Rat hat aber gezeigt, dass noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, damit die Gemeinden ihren Anteil zur Gesundung des Staatshaushaltes beitragen werden. Im Vorwort des Regierungsrates wird auf die sinnvolle Reservaauflösung in schwierigen Zeiten hingewiesen. Mit einem temporären und massvollen Einsatz der Reserven kann man sich durchaus einverstanden erklären, wenn gleichzeitig aufgezeigt wird, wie sich die Reservaauflösung durch Struktur Anpassungen in der Zukunft wieder ausgleichen lässt. Leider sind effektive Einsparungen im Sinne von Verzicht im Budget 2013 kaum zu finden. In diesem Bereich hat der Regierungsrat noch Hausaufgaben zu lösen. Der Finanzplan für die nächsten Jahre und die Richtlinien für die Budgetierung 2014 erhalten ein grosses Gewicht. Es braucht Struktur Anpassungen mit Biss, Verzicht auf unnötigen Ballast und ein Parlament, das

sich mit kostentreibenden Wünschen und Anregungen zurückhält, damit das Ziel einer baldmöglichst ausgeglichenen Rechnung ohne Steuerfusserhöhung realisiert werden kann. Im Weiteren unterstützt die Fraktion der FDP den Antrag des Regierungsrates, ein Prozent der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen einzusetzen.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die informativen Unterlagen sowie für die ergänzenden Aufstellungen und Erläuterungen zum Budget 2013. Die Gesamtrechnung des Budgets 2013 ist zwar nicht zufriedenstellend, doch sind die Bemühungen von Regierungsrat und Verwaltung, den Sparhebel anzusetzen, ersichtlich. Trotzdem vermisst die SVP-Fraktion die Überprüfung der Leistungen, die zwingend zu den Sparbemühungen gehört. Es ist zwar richtig, den Hebel nicht mit Überreaktionen anzusetzen, doch zeigt der Finanzplan des Regierungsrates auf, wie schnell unser Finanzpolster schwindet. Darum sind wir klar der Meinung, dass neben dem bereits eingeschlagenen Sparkurs weitere Massnahmen notwendig sind. Dabei denken wir nicht in erster Linie an Kostenverschiebungen auf die Gemeinden oder an Verlagerungen auf die nächsten Jahre. Das Defizit von rund 16 Millionen in der Erfolgsrechnung und der Fehlbetrag von fast 75 Millionen in der Gesamtrechnung des Budgets 2013 bei Nettoinvestitionen von 91 Millionen Franken haben noch keine Panik ausgelöst. Berücksichtigt man aber die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen in der Höhe von rund 19 Millionen Franken, sieht das Bild nicht gerade rosig aus. Sicher ist es richtig, die Reserven in solchen Zeiten anzutasten, doch sollte dies immer auch im Wissen darum geschehen, dass sich Reserven nicht von selber wieder füllen. Der Regierungsrat rechnet in den Planjahren aus unserer Sicht mit einem unrealistischen nominalen Bruttoinlandprodukt in der Höhe von 2,7 %. Der Finanzplan wird vom Grossen Rat nur zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung der GFK, dass dem Finanzplan in Zukunft mehr Gewicht gegeben werden muss. Dort werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die GFK respektive der Grosse Rat muss die Rahmenbedingungen mit dem Regierungsrat besprechen und entsprechende Wünsche anbringen. Die SVP-Fraktion ist einerseits mit der vorgeschlagenen Begrenzung des Aufwandüberschusses auf maximal 10 Millionen Franken und andererseits mit der Begrenzung der Nettoausgaben einverstanden.

Huber, BDP: Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Voranschlag für das Jahr 2013, der mit einem Aufwandüberschuss von gut 16 Millionen Franken rechnet und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 75 Millionen Franken ausweist. Auf insgesamt etwas mehr als 300 Seiten mit informativen, übersichtlich dargestellten, meist detailliert erläuterten Tabellen und Grafiken sowie ergänzenden Aufstellungen und Erläuterungen finden wir die Rechtfertigungen für das prognostizierte Defizit. Dabei attestiert die BDP-Fraktion dem Regierungsrat durchaus, dass die in das Budget aufgenommenen Zahlen

als gerechtfertigt erscheinen. Bereits in der Ratsdebatte zum Voranschlag 2012 kam die Besorgnis über die bevorstehende Verlustperiode deutlich hörbar zum Ausdruck. Strukturelle Verbesserungen zum Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung spätestens im Jahr 2015, Zurückhaltung bei der Lohnentwicklung und beim Stellenplan, Reduktion des Sachaufwandes etc. wurden gefordert und sogar Steuererhöhungen nicht mehr ausgeschlossen. Ähneln die heute gehörten Wortmeldungen nicht etwa denjenigen des Vorjahres? Wurden die vom Regierungsrat für das Jahr 2012 in Aussicht gestellten Sparbemühungen umgesetzt? Gab es tatsächlich die erwartete Reduktion des Sachaufwandes? Eine verbindliche Antwort erhalten wir frühestens mit der Rechnungslegung im kommenden Jahr. Das Vorgehen, das Budget mit dem Vorjahresbudget oder gar mit dem Finanzplan aus früherer Zeit zu vergleichen, ist für unsere Fraktion fragwürdig. Ein Geschäftsmann wird bei seinen Berechnungen nicht Vergleichsgrössen des Vorjahres heranziehen, die er gerne gehabt hätte, sondern die Entwicklung der Vorjahre analysieren und sich an den effektiven Zahlen orientieren. Insofern erachtet die BDP einen Vergleich des Voranschlages 2013 mit dem Budget 2012 als wenig taugliche Planungs- und Orientierungsgrundlage, erst recht unter Einbezug des im Vorwort zum Voranschlag enthaltenen Hinweises, dass aufgrund des Controllingberichtes per Mitte 2012 eine Negativentwicklung der laufenden Rechnung konstatiert wird und somit grössere Abweichungen einen Vergleich ad absurdum führen. Wenn wir also als Referenzzahlen die effektiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre nehmen, werden wir staunend feststellen, dass zum Beispiel der Voranschlag 2013 im Vergleich zum Ergebnis 2008 eine Aufwandsteigerung von insgesamt 17 %, rund 3,5 % pro Kalenderjahr, ausweist. Demgegenüber stand 2008 ein Ertragsüberschuss von rund 79 Millionen Franken zu Buche; für 2013 ist bekanntlich ein Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken prognostiziert. Das aus dem kontinuierlichen Anstieg des Aufwandüberschusses resultierende Schrumpfen des Eigenkapitals und damit die angekündigte Reservenauflösung, wie es der Finanzplan 2014 bis 2016 vorsieht, erachtet die BDP als alarmierend, auch wenn Finanzpläne eine gewisse Unsicherheit in sich bergen. Die BDP-Fraktion wird jedoch nicht in den polemischen Tonfall der EDU rund um unsere Pensionskasse einstimmen. Über die Ausfinanzierung werden wir zum gegebenen Zeitpunkt zu befinden haben. Wer mit dem PK-Wesen vertraut ist, weiss, dass bei einer Ausfinanzierung verschiedene Wege gangbar sind. Die BDP-Fraktion wird weder in eine Sparhysterie ausbrechen noch Massnahmen anmahnen, die auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden müssten. Sie erlaubt sich aber doch, ihre Zweifel darüber anzumelden, ob der Kantonshaushalt allein mit den seitens des Regierungsrates angekündigten Sparmassnahmen wieder ins Lot gebracht werden kann. Und einfach eine bessere Ertragslage abzuwarten, ist für die BDP keine Perspektive. In diesem Zusammenhang signalisiert sie deutlich, dass sie sich einer weiteren Aufgabenverlagerung vom Kanton hin zu den Gemeinden energisch entgegenstellen würde, denn eine solche Kosmetik der Kantonsfinanzen hat nichts mit Sparen zu tun. Auch eine Steuererhöhung ist für die BDP aktuell

kein Thema. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass er der Finanzmisere entschlossenere Schritte entgegensetzt und Massnahmen ergreift, mit denen das Ausgabenwachstum, dem ja gleich bleibende Erträge gegenüberstehen, gebremst wird. Zum Schluss erlaubt sich die BDP-Fraktion, die bekanntlich erstmals in eine Ratsdebatte zum Voranschlag und zum Finanzplan involviert ist, ihr Missbehagen zum Ausdruck zu bringen. Es darf nicht sein, dass der Grosse Rat letztendlich nur noch zum Abnicken des Budgets da ist. Mit der Genehmigung des Budgets übernimmt der Grosse Rat auch Mitverantwortung. Ich selbst bin gerne bereit, Mitverantwortung zu tragen, aber dafür möchte ich auch auf die Entscheidungsgrundlagen Einfluss nehmen können. Die BDP fordert deshalb eine frühzeitige und vertieftere Einflussmöglichkeit des Rates auf die Budgetvorgaben. Auch der Finanzplan sollte dem Grossen Rat nicht nur zur Kenntnis gebracht werden, sondern durch ihn als Steuerungsvorgabe für den Regierungsrat beeinflusst und verbindlich erklärt werden können.

Komposch, SP: Nach dem Votum von Kantonsrat Wittwer habe ich mich gefragt, ob ich denn das Budget falsch verstanden habe oder wir zu jener Fraktion gehören, die das Budget einfach abnickt. Ich behaupte nein. So schwarz dargestellt wie von der EDU ist das Budget nicht. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die transparent und informativ dargestellte Budget-Botschaft und für den Finanzplan. Schon bei der Budgetdiskussion 2012 und insbesondere anlässlich des Rechnungsabschlusses 2011 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die kommenden Finanzplanjahre schwierig und grossen Mehrkosten ebenso grosse Mindereinnahmen gegenüberstehen würden. Entsprechend präsentiert sich heute auch das Budget. Die Diskussionen in der Detailberatung werden aufzeigen, wo der Regierungsrat seinen Sparhebel angesetzt hat. Die SP-Fraktion steht hinter dem Grundsatz eines ausgeglichenen Staatshaushaltes. Alles andere wäre nicht zu verantworten. Die Ausgeglichenheit muss jedoch nicht jährlich verstanden werden. Diesbezüglich gibt es weitere Instrumente. Ich verweise auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates. Die SP unterstützt die eingeschlagene Strategie des Regierungsrates, einerseits eng zu budgetieren und andererseits das Eigenkapital vorübergehend abzubauen. Ich muss Kantonsrat Oswald widersprechen, wenn er behauptet, dass das Eigenkapital bis 2015 auf null heruntergefahren sein werde. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt andere Zahlen. Die Aufwandsteigerung von 1,5 % im Budget scheint uns verkraftbar. Die darin enthaltenen Kostenentwicklungen in den Bereichen Personal- und Sachaufwand sind aufgrund der neuen Kantonsaufgaben nachvollziehbar. Die allgemeine Ertragssteigerung präsentiert sich erfreulicher als angenommen. Im Bereich der Steuern findet trotz der viel zitierten Krise eine Steigerung statt. Auch die Gewissheit, dass doch noch Geld von der Nationalbank in der Grössenordnung von 21 Millionen Franken in die Kasse fliessen wird, darf beruhigen. Das war während einer gewissen Zeit nicht so sicher. Die Nettoinvestitionen sind verglichen mit 2012 zwar rückläufig, rückblickend auf die letzten zehn Jahre

mit rund 91 Millionen Franken jedoch immer noch an zweithöchster Position. In Anerkennung des Prinzipes des antizyklischen Verhaltens aus unseren Reihen sind die Investitionen in dieser schwierigen Zeit kritisch zu hinterfragen. An dieser Stelle kündige ich denn auch einen Antrag zum Neubau des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen an, den wir in der Detailberatung stellen werden. Die Kennzahlen des Budgets des Kantons präsentieren sich allesamt auf einem sehr tiefen Niveau. Teilweise entsprechen sie nicht den Planungsgrundlagen des Regierungsrates. Diese Zahlen dürfen aber nicht erschrecken. Sie waren vorauszusehen, und der Finanzplan zeigt, dass sie sich auch wieder erholen. Wichtig scheint, dass die Liquidität gegeben ist und das Eigenkapital nicht in diesem Mass zurückgefahren wird, wie es auch die Medien berichtet haben. Mit der Lohnpolitik ist die SP-Fraktion nicht glücklich. Dazu wird sich dann ein anderer Sprecher aus unserer Fraktion noch äussern. Die Finanzplanjahre zeigen mit aller Deutlichkeit den eingeschlagenen Sparkurs auf. Dass das Eigenkapital und die Nettoinvestitionen heruntergefahren werden, begrüsst die SP. Wir sind aber der Meinung, und das wird im Finanzplan auch so angekündigt, dass eine Steuererhöhung durchaus Thema sein muss. Ich habe dem Votum von Kantonsrat Wittwer entnommen, dass er nicht nur auf der Ausgabenseite Massnahmen erwartet, sondern auch auf der Einnahmenseite, und gehe deshalb davon aus, dass er eine Diskussion über eine Steuererhöhung gutheissen wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies ein Mittel ist, um den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Haag, CVP/GLP: Vor kurzem haben wir noch gesagt, dass wir keine Bank seien und Verluste in Zukunft in Kauf nehmen möchten. Der Verlust kam schneller und grösser als geplant. Noch sind die stillen und die offenen Reserven prall gefüllt und der Regierungsrat beschwichtigt. Man muss ihm zugute halten, dass er das Budget nicht beschönigt hat. Dennoch sieht der Finanzplan bis Ende 2015 ein aufgebrauchtes Vermögen vor. Das ist beängstigend. Korrekturen sind notwendig, Investitionen müssen überdacht und vielleicht verschoben werden. Vor allem müssen wir jetzt korrigieren, weil diese Prozesse Jahre benötigen, bis sie greifen. Und es gilt, mit allen Mitteln zu verhindern, dass wir in eine Situation wie zum Beispiel der Kanton St. Gallen geraten. Nie möchte ich unsere Kantonsangestellten auf der Strasse sehen. Auf allfällige zusätzliche Einnahmen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Thurgauer Kantonalbank, möchten wir uns lieber nicht verlassen. Es sind auch keine nachhaltigen Einnahmen. Wir haben bereits früher erlebt, wie schnell ein Vermögen dahinschmelzen kann. Jetzt sind Massnahmen gefragt, und die Gemeinden haben in meinen Augen ihren Teil dazu beizutragen. Falls wir zu einem späteren Zeitpunkt Entwarnung geben können, können wir wieder aus einer Position der Stärke agieren. Eine Steuererhöhung kommt für die CVP zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Es würde unsere Steuerpolitik der vergangenen Jahre unglaublich machen. Die CVP dankt der Verwaltung für die sorgfältige Budgetierung und der GFK für ihre grosse Arbeit.

Winiger, GP: Bei der Beurteilung der vorliegenden Budgetzahlen gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Es wurde gesagt, dass sie sich wirklich sehen lassen können. Wir teilen diese Auffassung nicht, sondern meinen, dass die Budgetzahlen schlecht sind. Die Erfolgsrechnung schliesst zwar mit einem Aufwandüberschuss von nur 16 Millionen Franken ab, mit der Investitionsrechnung ergibt sich aber bereits ein Finanzierungsfehlbetrag von 75 Millionen Franken. Und leider ist das noch nicht alles. Beim operativen Ergebnis ist die Auflösung der Reserven von 22 Millionen eingerechnet, was eigentlich ein Aufwandüberschuss von 97 Millionen Franken bedeutet. Dazu kommen die Nettoentnahmen aus der Spezialfinanzierung. Gemäss Tabelle auf der gelben Seite 2 der Budget-Botschaft haben wir zwar Einlagen von knapp 24 Millionen in Fonds und Spezialfinanzierungen und nur 19 Millionen Franken Entnahmen. Allerdings fliessen durch die neue lineare Abschreibung der Investitionen in den Strassenbau fast 19 Millionen in die Spezialfinanzierung kantonaler Strassenbau. Werden diese abgerechnet, ergibt sich eine Nettoentnahme von rund 14 Millionen, womit sich unser Finanzloch auf mehr als 110 Millionen Franken erhöht. Obwohl der Kanton ein stolzes Nettovermögen hatte, wird es, wenn nichts passiert, gemäss Finanzplan im Jahr 2015 aufgebraucht sein. Das Eigenkapital wird dann vermutlich noch gut 160 Millionen Franken betragen. Es ist bekannt, dass die wenigsten Budgetposten direkt durch den Regierungsrat beeinflusst werden können. Die grossen Ausnahmen sind Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand. Wenn ich die Zahlen im Budget 2013 mit den Finanzplanzahlen des letztjährigen Budgets vergleiche, bin ich erfreut: In der nun korrigiert vorliegenden Tabelle resultieren aus den Sparmassnahmen in der Verwaltung Minderausgaben von 16,5 Millionen Franken. Hier liegt auch mein einziger Kritikpunkt am Regierungsrat. Fehler, wie sie in der Tabelle auf der gelben Seite 28 der Budget-Botschaft aufgeführt sind, können passieren. Dann erwarte ich jedoch eine korrekte Information an alle Mitglieder des Grossen Rates. Natürlich wurden wir durch die GFK-Mitglieder orientiert. Aber von diesen zu verlangen, dass sie die Korrekturen an alle versenden, ist meines Erachtens doch zu viel verlangt. Nach meiner Auffassung wurde schon in den letzten Jahren sorgfältig mit den Steuermitteln umgegangen. Gerade durch die Arbeit in der GFK ergaben sich vielfältige Einblicke in die Verwaltungstätigkeit. Dabei hatte ich nie den Eindruck, dass unnötige Arbeiten geleistet werden oder unmögliche Strukturen einen effizienten Arbeitsablauf verhinderten. Auch die Überprüfung einzelner Leistungsaufträge gab keinen Anlass zur Kritik. So sind wir dezidiert der Meinung, dass die Verwaltung nicht als Kostentreiberin angesehen werden darf. Im Gegenteil: Nur durch sorgfältigen Einsatz der Steuermittel in den letzten Jahren sind die Personalkosten nicht explodiert. Wir begrüßen die Suche nach Sparmassnahmen in der Verwaltung grundsätzlich, sind jedoch der Auffassung, dass bei der Verwaltung genug gespart wurde. Vor kurzem fand die Diskussion im Grossen Rat über den Bericht zur Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden statt. Wir Grünen haben die Vorschläge im Wesentlichen in der Hoffnung unterstützt, damit Steuererhöhungen umgehen zu können. Im Sinne ei-

ner Aufgabenentflechtung schienen uns die Vorschläge auch durchaus sinnvoll zu sein. Sie haben die Diskussion im Rat gehört: Es war die Rede davon, dass die Gemeinden schon einen Teil übernehmen würden, aber nicht wie vorgeschlagen. Damit hat der Verband Thurgauer Gemeinden sozusagen ein Versprechen abgegeben. Schlussfolgerungen: Bei einem Finanzloch von gut 110 Millionen Franken müssen wir etwas unternehmen. Dem totalen Abbau des Nettovermögens wollen wir nicht tatenlos zusehen. Spätestens in einem Jahr müssen wir eine Lösung suchen. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten: Am schönsten wäre es, wenn plötzlich neue Finanzquellen zu sprudeln begännen und sich alles in Minne auflösen würde. Als weitere Möglichkeit könnten wir nach neuen Einnahmenquellen suchen und/oder die Steuern wieder anheben, was aber auch für uns nicht attraktiv wäre. Wir wollen diese Möglichkeit eigentlich nicht, doch müssen wir uns, wie gesagt, der Realität stellen. Wir dürfen auch in dieser unangenehmen Situation den Kopf nicht in den Sand stecken. Der Einfachheit halber füge ich bereits an dieser Stelle an, dass wir mit den Vorschlägen des Regierungsrates zu den lohnpolitischen Massnahmen einverstanden sind.

Ackerknecht, EDU/EVP: Ich spreche im Namen der EVP. Was bestellt ist, muss bezahlt werden. Mit diesem Bewusstsein gilt es, das Budget und den Finanzplan zu prüfen und zu hinterfragen. Das Zahlenmaterial ist auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Es geht auch um die Frage, was wir uns leisten können und wollen im Wissen darum, dass uns ein beachtlicher Teil der Kosten aufgrund von übergeordnetem Recht aufbedungen ist. Der Bericht der GFK zeigt auf, dass sich die Diskussionen in den Subkommissionen und in der Gesamtkommission intensiv mit der Frage des Sparens befassten. Regierungsrat Koch spricht hier lieber von Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Die EVP stellt sich hinter das vorgelegte Budget. Sie unterstützt insbesondere die von der GFK im Bericht geforderten Massnahmen für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016. Es ist wichtig, den Leistungskatalog auch in Zukunft zusammen mit dem Regierungsrat einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. An dieser Stelle wollen wir aber auch die bisherige konstruktive Zusammenarbeit zwischen GFK und Regierungsrat herzlich verdanken.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche für die GLP. Die Budgetdebatte ist der jährliche Anlass, sich nicht nur über die Zahlen zu beugen, sondern auch einige grundsätzliche Gedanken über unser Staatswesen anzustellen und über unsere eigene Einstellung gegenüber dem Staat nachzudenken. Die kostenbewusste Durchleuchtung und Hinterfragung der Staatsausgaben ist unsere Pflicht, sie sollte jedoch nicht in eine von Misstrauen und Staatsfeindlichkeit geprägte Grundhaltung münden. Ich erlaube mir, drei grundsätzliche Gedanken anzubringen: 1. Die Finanzierung unseres Gesundheitswesens. 2010 haben alle Thurgauerinnen und Thurgauer zusammen 613 Millionen Franken Krankenkassenprämien bezahlt. 119 Millionen haben wir dann mit einem erheblichen administrativen

Aufwand über die Prämienverbilligung wieder zurückerstattet. Es verbleibt eine Netto-
prämie von 494 Millionen Franken. Im gleichen Jahr bezahlten alle natürlichen Personen
zusammen im Thurgau total 484 Millionen Franken Staatssteuern. Das heisst im Klar-
text: Die Krankenkassenprämien bilden eine Art Kopfsteuer, die in ihrer Gesamtsumme
10 Millionen Franken höher ist als die gesamten direkten Staatssteuern. Ich bin mir si-
cher, dass dieses Refinanzierungsmodell die sozialverträgliche Grenze erreicht oder gar
überschritten hat. Wo liegen denn unsere Möglichkeiten, dieses System zu beeinflus-
sen? Vorgesehen ist, die Prämienverbilligung zugunsten des Staatshaushaltes zu kür-
zen, was die genannte Kopfsteuer noch erhöhen würde. Viel wichtiger in diesem Zu-
sammenhang ist, dass sich alle Akteure vorurteilslos Gedanken über die von Frau Bun-
desrätin Widmer-Schlumpf angedachte ökologische Steuerreform machen.

2. Die
Staatsausgaben und die Entwicklung des kantonalen BIP. Unter dem Druck einer FDP-
Unterschriftensammlung haben sich Regierungsrat und Parlament unlängst dazu hin-
reissen lassen, die Budgetausgaben im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates fix
an das kantonale BIP zu binden. Das ist eine fragwürdige Zementierung, die uns jedes
Jahr ein paar "Zehntausender" kostet, weil wir nämlich bei der BAK Basel Economics
AG die statistischen Grundlagen einkaufen müssen. An der Realität ändern solche Sta-
tistiken und Gesetzesphrasen nichts. Die Bevölkerung altert, die Familien werden immer
kleiner, und immer mehr Menschen sind im Alter allein und darum sehr oft früher oder
später auf die Hilfe und Pflege der öffentlichen Hand angewiesen. Ob das kantonale BIP
mit diesem Kostenwachstum Schritt halten kann, ist mehr als fraglich, ist wohl Wunschen-
denken.

3. Wachstumsängste der Bevölkerung. Die Thurgauer Bevölkerung wächst ra-
sant, das Baugewerbe boomt, die Räume werden enger und den Menschen wird es im-
mer unbehaglicher. Wo ist die Grenze dieser Entwicklung? Der Regierungsrat beteuert
zwar, die Wachstumsängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, budgetiert jedoch wei-
terhin 1,5 Millionen Franken für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. Ebenso
werden jährlich 4 % höhere Steuereinnahmen budgetiert. Setzen wir uns mit solchen
Budgets nicht selber unter Druck, rasant wachsen zu müssen? Die Stadt Kreuzlingen
budgetiert für die kommenden Jahre 2 % höhere Steuereinnahmen. Beim Budgetposten
Wirtschaftsförderung und Standortmarketing werden wir in der Detailberatung einen mo-
deraten Kürzungsantrag stellen. Zum Budget 2013 und zum Finanzplan 2014 bis 2016:
Der Regierungsrat plant, das Nettovermögen, das 2011 noch 307 Millionen Franken be-
trug, komplett aufzubrechen. Am Ende des Jahres 2016 soll sogar eine Nettoschuld
von 53 Millionen Franken in Kauf genommen werden. In nur fünf Jahren sollen 360 Mil-
lionen Franken Volksvermögen "verbraten" werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzie-
rungsgrad beträgt in diesen fünf Jahren gerade einmal magere 21 %, was aus Sicht der
GLP absolut inakzeptabel ist. Und dies alles soll unter der Prämisse geschehen, dass
die Wirtschaft das nächste Jahr um 2,2 % und in der Finanzplanperiode um durch-
schnittlich 2,7 % wächst, dass die Steuern munter sprudeln, also jährlich um 4 % zule-
gen, und dass alle Spar- und Umverteilungsvorschläge vom Parlament geschluckt wer-

den, was gegenwärtig nicht ganz realistisch erscheint. Es gibt eine Partei, die in dieser Situation öffentlich über Steuersenkungen nachdenkt. Dieser Tagträumerei liegt wohl eher eine eigenartige Mischung aus dogmatischem Denken und Populismus zugrunde als eine sorgfältige Analyse unserer Kantonsfinanzen. Wir kommen nicht darum herum, uns den Realitäten zu stellen. Ich glaube, dass es in zwei Wochen fast eine finanzpolitische Metamorphose brauchen wird. Wir müssen in der Detailberatung konkrete und substantielle Budgetkürzungen vornehmen und/oder geplante Investitionen zurückstellen. Sollte beides nicht mehrheitsfähig sein, wird Ihnen die GLP als Konsequenz daraus eine moderate Steuerfusserhöhung von 5 % beantragen. Wir leben nicht nur örtlich privilegiert an einem wunderschönen Flecken auf dieser Erde, sondern auch in einem äusserst privilegierten Zeitfenster. Hinter uns liegen zwei Weltkriege und vor uns die Probleme unserer jetzigen Ressourcenverschwendung. Es ist geradezu eine heilige Pflicht, die finanzpolitischen Hausaufgaben zu machen und der kommenden Generation nebst dem Abfallberg nicht auch noch einen Schuldenberg zu hinterlassen.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bezüglich der Steuerprognosen möchte ich daran erinnern, dass die verschiedenen Beurteilungen in den vergangenen Jahren total divergierten. Einmal wurde der Vorwurf laut, man hätte zu viel Steuereinnahmen prognostiziert, ein anderes Mal, dass es zu wenig seien. Wir wissen, dass wir uns in einer sehr volatilen Lage befinden. Für dieses Jahr war der Regierungsrat zu optimistisch. Die Grundsatzdiskussionen, die ich angesprochen habe, sind bereits angeklungen. Dabei wird sich zeigen, wo Mehrheiten gefunden werden können. Grundsatzdiskussionen sind wichtig. In der GFK haben wir zum Beispiel über den öffentlichen Verkehr oder über die Energie diskutiert. In Bezug auf die Erfolgsrechnung muss man schon die Relationen sehen: Bei einem Gesamtumsatz von rund 1,92 Milliarden Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken, was einem Fehlbetrag von nicht einmal 1 % entspricht. Man kann die Zahlen immer von verschiedenen Seiten her betrachten. Das gleiche gilt für das Defizit, das vielleicht in diesem Jahr entsteht. Darauf werden wir aber sicher noch in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die kritische Würdigung des Budgets 2013 und insbesondere auch des Finanzplanes 2014 bis 2016. Ich erinnere mich auch an die Budgetdebatten der letzten Jahre und daran, dass jeweils gesagt wurde, der Regierungsrat budgetiere die Einnahmen viel zu pessimistisch und die Ausgaben zu optimistisch. Das Budget 2013 ist ausserordentlich realistisch. Die Budgetdebatte gibt immer auch Gelegenheit, um vorauszublicken. Ich erlaube mir an dieser Stelle, ganz kurz zurückzublicken. Der Präsident der GFK hat darauf hingewiesen, dass seit 1999 Ertragsüberschüsse resultierten. Diese kamen vor allem infolge der guten Steuereinnahmen zustande, wobei wir in den Jahren 2002, 2003, 2005, 2006, 2008 und 2011 Steuergesetzrevisionen und in den Jahren 2003, 2008 und 2011 Steuerfusserkürzungen durchge-

führt haben. Ohne Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hätten wir heute 134 Millionen Franken mehr Steuerertrag in unserer Kasse, rund 30 % mehr innerhalb von zehn Jahren. Trotz der Steuergesetzrevisionen und der Steuerfussenkungen haben wir aber immer noch mehr Steuern. 2003 wiesen wir einen Steuerertrag bei den juristischen und den natürlichen Personen von 515 Millionen Franken aus. Wir gehen davon aus, dass wir 2012 einen Steuerertrag von 545 Millionen Franken haben werden, knapp 6 % mehr. In dieser Zeit hatten wir einen positiven Finanzierungssaldo von 380 Millionen und überdies den Goldertrag von rund 428 Millionen Franken zu verzeichnen. Wir hatten also die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen, was wir auch getan haben. Nun ist eine Trendwende eingetreten. Der Regierungsrat hat vor Jahren darauf hingewiesen. Wir wussten, dass uns die Bereiche Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Nationalbank usw. belasten werden. Ich hoffe, dass die Reihe 2012 unterbrochen und nicht abgebrochen wird. Wir werden im laufenden Jahr einen Ausgabenüberschuss von ca. 50 Millionen Franken verzeichnen. Im Voranschlag sind 14 Millionen Franken enthalten. Ich möchte hier noch einmal bekanntgeben, wie der Ausgabenüberschuss von rund 50 Millionen Franken zustande kommen wird: Staatssteuerertrag etwa minus 25 Millionen; Spitalversorgung plus 18 Millionen; Schulbeiträge 12 Millionen; Beiträge an die höhere Bildung 5 Millionen; Beiträge an die IV-Wohnheime etwa 4 Millionen. Die zusätzlichen Ausgaben oder Mindererträge werden uns natürlich nicht nur 2012 belasten, sondern sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Mit diesen Zahlen will ich aufzeigen, dass es für den Regierungsrat nicht einfach war, von einem Minus von 50 Millionen im laufenden Jahr auf ein Minus von rund 16 Millionen im Budget 2013 zu kommen. Dazwischen liegen interne Beratungen und Sparmassnahmen, die der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung und mit Ihnen umsetzen wird. Kantonsrat Oswald hat ausgeführt, dass die Massnahmen, die wir im Budget 2013 umsetzen, eigentlich nicht genügen. Das trifft zu. Es braucht weitere Massnahmen. Die Vorschläge mit den entsprechenden Gesetzesänderungen werden Sie in den kommenden Wochen erhalten. Wir haben intensiv darüber diskutiert, was die Gemeinden dazu beitragen sollen. Wir nehmen die Vernehmlassungsantworten und auch die Diskussion im Grossen Rat ernst. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass Sie und ebenso die Gemeinden den Vorschlägen zustimmen können. Die Vorgaben der GFK bei der Beratung des Finanzplanes 2014 bis 2016 sind sehr einschneidend: Ein Minus von höchstens 10 Millionen Franken bei der Erfolgsrechnung; 70 bis 75 Millionen mit den Spitalbauten und 50 bis 55 Millionen ohne die Spitalbauten bei den Nettoinvestitionen. Das fordert uns. Sie können versichert sein, dass wir die Vorgaben auch in unsere Planungsrichtlinien einarbeiten werden, wobei wir in wenigen Wochen bereits mit den Planungsrichtlinien für das Budget 2014 beginnen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung dieser Vorgaben natürlich eine massive Auswirkung auf die Gesamtrechnung hat, die dann um einiges besser würde. Es ist kritisiert worden, dass wir beim BIP zu optimistisch seien. In der Finanzplanperiode 2014 bis 2016 rechnen wir mit einer Steigerung der konsolidierten Ausgaben von 1,4 %. Aber

auch wenn das BIP tiefer ausfallen dürfte, hoffen wir, die Vorgabe gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt trotzdem einhalten zu können. Das Budget 2013 ist realistisch. Von einem Finanzloch können wir bei dieser Vorgabe nicht sprechen. Eine gute Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass wir Reserven schaffen, die durchaus gebraucht werden dürfen, wenn es uns weniger gut geht. Davon, dass wir am Ende der Finanzplanperiode mit leeren Hosensäcken dastehen werden, kann keine Rede sein. Wir werden immer noch ein Eigenkapital von rund 150 Millionen und zudem das spezielle Eigenkapital aus dem Goldertrag von 150 Millionen Franken haben. Falls sich der Finanzplan bewahrheiten sollte, hätten wir das Vermögen tatsächlich abgebaut, doch habe ich gesagt, dass es auch in diesem Bereich nicht mehr so ist, wenn wir insbesondere die Investitionen zurückfahren. Ein Kanton ist eigentlich nicht dazu da, um Vermögen aufzubauen. Gemäss den Finanzkennzahlen für die Schweiz ist die Verschuldung bei einem Kanton mit einer Schuld von Fr. 1'000.-- pro Einwohner immer noch sehr tief. Damit will ich nicht sagen, dass der Thurgau jetzt Schulden machen muss, aber immerhin aufzeigen, dass 250 Millionen Franken Schulden eine tiefe Verschuldung wären. Die Thurgauer Verwaltung leistet ausgezeichnete Arbeit. Sie arbeitet auch sehr kostengünstig. Die letzte Statistik zeigt, dass die Thurgauer Verwaltung mit Fr. 715.-- pro Einwohner die günstigste schweizweit ist. Der Durchschnitt liegt bei Fr. 1'070.--; zwei Kantone weisen rund Fr. 1'700.-- pro Einwohner auf. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, den Steuerfuss zu ändern. Wir können in den nächsten Jahren keine Steuergeschenke machen. Die Kantonsräte Wittwer und Huber haben die Pensionskasse erwähnt. Dabei handelt es sich tatsächlich um eines der grösseren Probleme, das wir angehen müssen. Der Bund gibt uns klare Vorgaben. Schlussendlich wird der Grosse Rat über Vollkapitalisierung oder Teilkapitalisierung entscheiden. Die Ausgaben von 2013 und 2008 miteinander zu vergleichen, wie dies Kantonsrat Huber getan hat, ist nicht möglich. Wir haben in der Zwischenzeit HRM2 eingeführt, den Lotteriefonds integriert und im Bereich der Raumkosten eine Änderung vorgenommen. Der Thurgau ist bei den Krankenkassenprämien einer der günstigsten Kantone. Wir liegen an zehnter oder elfter Stelle und haben in den letzten Jahren aufgeholt. Vergessen Sie nicht, dass wir nebst der Prämienverbilligung bei der stationären Versorgung immer mehr bezahlen. Allein die Spitalfinanzierung bringt uns 45 bis 50 Millionen Mehrausgaben, und auch bei der Pflegefinanzierung, die ich zu diesem Bereich zähle, haben wir Mehrausgaben zu verzeichnen. Bezüglich des Wachstums hat auch der Regierungsrat gewisse Bedenken. Wir haben das System bei der Wirtschaftsförderung völlig umgestellt. Wir gehen nicht mehr davon aus, mehr Einwohner in den Kanton Thurgau zu holen, sondern wollen mehr Arbeitsplätze schaffen. Deshalb ist es auch notwendig, weiterhin in diesem Bereich aktiv zu sein. Wenn wir Arbeitsplätze schaffen, können wir auch die Mobilität senken. Dann können jene, die im Thurgau wohnen, auch hier arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Wittwer, EDU/EVP: Kantonsrätin Komposch hat mich falsch verstanden: Dass man Einnahmen nur mit Steuern generieren kann, ist natürlich nicht der Fall. Es gibt bei jeder Ausgabenposition auch Einnahmen. Weil eigentlich alle Fraktionen die Situation bedauern, stelle ich im Namen der EDU den **Antrag**, das Budget bei der Erfolgsrechnung um 10 Millionen und bei den Investitionen um 30 Millionen Franken zu kürzen. Es liegt in unserer Verantwortung, Anträge zu stellen und den Hinweis zu geben, in welche Richtung es gehen muss.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Wie ich schon gesagt habe, hat die GFK aus den genannten Gründen davon abgesehen, bereits auf dieses Jahr eine Reduktion zu beantragen. Ich bitte Sie, den Antrag Wittwer abzulehnen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Wittwer abzulehnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Investitionen. Unsere Investitionsplanung kennen Sie seit Jahren. Wir legen jeweils mit dem Finanzplan sogar einen zehnjährigen Investitionsplan auf den Tisch. Es wäre tatsächlich mehr als fahrlässig, 30 Millionen Franken zu streichen. Das ergäbe echte Probleme im Bereich der Anschlussprojekte, des Personals usw. Es ist sinnvoll, dass die Investitionsplanung im Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird. Damit erhält der Regierungsrat auch eine gewisse Planungssicherheit, die durch einen solchen Antrag nicht durchbrochen werden sollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wittwer wird mit 98:7 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 5. Dezember 2012 durchgeführt werden.

Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bei der Festsetzung der generellen Lohnerhöhung, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, hat sich der Regierungsrat aus nachvollziehbaren Gründen für eine Nullrunde entschieden. Für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung ist gemäss Besoldungsverordnung der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates zuständig. Hier beantragt der Regierungsrat das festgelegte Minimum von einem Prozent der Gesamtlohnsumme. Die GFK hat dem Antrag des Regierungsrates mit 14:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Kern, SP: Ich spreche im Namen von Personalthurgau und der SP-Fraktion. Es ist schön, dass der Regierungsrat den Staatsangestellten trotz "enger" Kasse die Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem Ostwind-Abonnement und den Reka-Checks weiterhin zur Verfügung stellt. Ebenso bleiben Fr. 500'000.-- für Leistungsprämien erhalten. Das ist aber eigentlich nur ein Zückerchen, wenn wir die Lohnsituation über die letzten Jahre hinweg genauer betrachten. In den jährlichen bilateralen Lohngesprächen zwischen dem Regierungsrat und Personalthurgau präsentierte auch Personalthurgau Vorstellungen zur geplanten Lohnrunde. Die vom Regierungsrat eingeleitete Nullrunde beim Lohn können wir bei allem Verständnis für die momentane finanzielle Situation nur schwer akzeptieren. Es zeigt sich bei Personalthurgau auch ein gewisser Ärger darüber, dass der Regierungsrat während der guten Jahre die Löhne generell nicht angehoben hat. Dies ist unverständlich, zumal auch das Personal bereit war, die Verschlechterungen bei der Pensionskasse ohne Murren mitzutragen. Ein Ausgleich der Teuerung seit dem Systemwechsel im Jahr 2000 sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Bei der Einführung des Leistungslohnes sprach man von Lohnrunden zwischen 1,0 % und 1,4 %. Tatsache ist aber, dass meistens Lohnrunden von einem Prozent gesprochen wurden. In den finanziell starken Jahren ist es auch nicht gelungen, eine fünfte Ferienwoche einzuführen, obwohl 70 % der Arbeitgeber eine solche für 20- bis 49-Jährige kennen. Nur gerade 30 % der Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen noch weniger als fünf Wochen Ferien für 20- bis 49-Jährige vor. Die Lohnsituation der Thurgauer Lehrpersonen hat sich sowohl im Vergleich mit den Löhnen für Lehrpersonen

in der übrigen Schweiz als auch mit jenen in der Gesamtwirtschaft oder mit den Löhnen im dritten Sektor stark verschlechtert. Dies bestätigt ein Blick auf die Statistik zur Lohnentwicklung von 1993 bis 2012. Die Einstiegslohne für Lehrpersonen im Kindergarten, die einst zu den besten der Schweiz gehörten, sind heute real um über 6 % tiefer als vor zwanzig Jahren. Das sind unerwähnte Sparmassnahmen. Die Einstiegslohne für Primarlehrpersonen stiegen real minim um 0,2 %, währenddem die Durchschnittslöhne über alle Branchen hinweg über 7 % gestiegen sind. Auch die Maximallöhne wurden in dieser Zeit nur minimal erhöht. Zusammen mit dem "Durchhänger" in den mittleren Jahren ergeben sich so bei den Volksschullehrpersonen Einbussen beim Lebenslohn. Thurgauer Primarlehrpersonen haben den tiefsten Lebenslohn im Vergleich mit den umliegenden Kantonen in der Ostschweiz. Auch die Einstiegslohne der Sekundarschullehrpersonen lagen real 1993 höher als 2012. Hier ist eine Reallohneinbusse von knapp 4 % festzustellen. Auf der Sekundarschulstufe II sind die Lohnentwicklungen ebenfalls schlecht und stark unterdurchschnittlich im Vergleich mit anderen Kantonen. Der Kanton Thurgau gehört bei den Lehrerlöhnen tatsächlich zu den negativen Spitzenreitern in Sachen Lohnentwicklung über die letzten zwanzig Jahre gesehen. Personalthurgau geht davon aus, dass diese mit dem übrigen Staatspersonal vergleichbar sind. In den letzten drei Jahren erhielt das Personal trotz der ausgewiesenen Rekordabschlüsse nur den Minimallohnanstieg von einem Prozent. Eine Reallohnerhöhung für alle wäre eine Anerkennung der geleisteten guten Arbeit und eine Angleichung an das Lohnniveau der umliegenden Kantone, eine jahrelange Forderung der SP und von Personalthurgau. Sorge bereitet uns auch die Zunahme der befristeten Stellen. Befristete Stellen führen nicht nur bei den Betroffenen zu existentiellen Unsicherheiten. Es kann und darf nicht zum "Courant normal" einer kantonalen Verwaltung gehören, ihre Personalpolitik zunehmend über befristete Stellen zu steuern. Dies mag projektbezogen Sinn machen, darunter leiden aber Qualität und Kontinuität. Tragen wir Sorge zu unserem Personal und zu unseren Lehrkräften, die weiterhin gerne und mit viel Energie für unseren Thurgau im Einsatz sein wollen.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Die dunklen Wolken über dem Finanzhimmel des Kantons und auch über grossen Teilen der Wirtschaft lassen keine Sprünge in der Lohnpolitik zu. Die CVP/GLP-Fraktion ist für eine kontinuierliche, massvolle Lohngestaltung, in der die leistungsbezogene Komponente verlässlich eingesetzt werden kann. Auf diese Weise können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich motiviert und besondere Leistungen lohnwirksam anerkannt werden. Mit der Freigabe von einem Prozent der Lohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen, auch wenn dies dem festgesetzten Minimum entspricht, geben wir dem Regierungsrat und den Amtsleitungen die Möglichkeit, wenigstens in bescheidenem Rahmen die leistungsbetonte Komponente in ihrer Lohnpolitik als Führungsinstrument einzusetzen.

zen. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen sowie die nicht lohnwirksamen Leistungsprämien, erachten wir den Antrag, für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, als angemessen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hier um eine Formsache, da das Minimum von einem Prozent sowieso festgeschrieben ist. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass im Bereich der Lohnnebenleistungen die Reka-Checks und das Ostwind-Abonnement weiterhin abgegeben werden.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat möchte auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für das Personal sein. Ich habe bereits erwähnt, dass das Personal kostengünstig und sehr effizient arbeitet. Es trifft nicht zu, dass wir in den vergangenen Jahren nichts getan haben. Wir haben die Ferien erhöht, das Ostwind-Abonnement und die Reka-Checks eingeführt und stellen Leistungsprämien von jährlich rund Fr. 500'000.-- zur Verfügung. Wir stehen in einem rauerem wirtschaftlichen Umfeld als vielleicht noch vor Jahren. Deshalb ist es unseres Erachtens angebracht, jetzt auf eine generelle Lohnerhöhung zu verzichten. Wir haben eine Minus-Teuerung und mit dem einen Prozent doch die Möglichkeit, unser Personal leistungsbezogen zu berücksichtigen. Rund ein Drittel unseres Personals ist im Lohnband oben angelangt, kann also von diesem Prozent nicht profitieren. Eine Umfrage der UBS geht von einer Lohnentwicklung je nach Branche von 0 % bis 1,3 % aus. Auch die öffentlichen Verwaltungen, beispielsweise der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Schaffhausen oder der Städte St. Gallen und Schaffhausen, gehen von einem Prozent aus. Die Stadt Winterthur setzt 1,2 % ein. Es ist uns bewusst, dass wir keine grossen Sprünge machen, aber wir machen auch keine Sprünge nach unten. Wir möchten nicht, dass unser Personal auf die Strasse gehen muss. Für uns kommt eine Lohnsenkung nicht in Frage. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die GFK den Einsatz und die Leistungen der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzt und anerkennt. Im Gegensatz zu unserem Nachbarkanton ist kein einziges Votum in Richtung Lohnkürzung gefallen. Man anerkennt und honoriert also die Leistungen. Ich verstehe eine gewisse Unzufriedenheit über eventuell verpasste Erhöhungen in guten Zeiten. Es freut mich aber auch, dass das Thurgauer Staatspersonal unsere Haltung in der aktuellen Situation akzeptiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 21. November 2012

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2013 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Motion von Vico Zahnd und Hermann Lei vom 27. Juni 2012 "Massvolle TKB-Löhne" (12/MO 1/31)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lei, SVP: Die Motion ist keine Kritik an der TKB-Geschäftsleitung oder dem Bankrat. Im Gegenteil: Wir haben ein gutes Einvernehmen, gerade auch mit dem Präsidenten des Bankrates. Die Motion ist auch kein Misstrauensvotum, wie das der Regierungsrat in seiner Beantwortung behauptet. Jede gesetzgeberische Tätigkeit des Parlamentes greift in Kompetenzen ein. Eine Motion mit dem Argument, Misstrauen totschiessen zu wollen, heisst, die politischen Prozesse nicht verstehen zu wollen und im Endeffekt die Legitimation des Parlamentes zu untergraben. 76 % der Schweizerinnen und Schweizer sind laut einer Umfrage der Meinung, dass es eine Obergrenze für Managerlöhne geben sollte. Meines Erachtens braucht es keine allgemeinen Regeln, sondern jedes Aktionariat soll selber dafür besorgt sein, dass seine Firma nicht überbordert. Unsere Firma ist die TKB. Hier sollten wir eine Lohnobergrenze einführen, und zwar jetzt, wo es gut läuft und nicht dann, wenn es schlecht läuft. Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder der TKB steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Eine im Eigentum des Kantons stehende Bank wie die TKB kann ihre Topkader auch dann mit fähigen Personen besetzen, wenn sie massvolle Löhne bezahlt. Die Argumente des Regierungsrates sind nicht stichhaltig. So sagte er, dass der Erlass des Entschädigungsreglementes in die Kompetenz des Bankrates falle. Das stimmt, und es wird auch weiterhin so sein. Im Gesetz über die TKB wird nur die Obergrenze festgelegt. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass bei der Verabschiedung der Eigentümerstrategie keine Einwände zum Thema "Vergütungspolitik" vorgebracht worden seien. Die massgeblichen Verbesserungen in der Eigentümerstrategie vom 5. April 2012 betrafen die Einschränkungen der variablen Vergütungen der Mitarbeiter und des Bankrates. Die TKB-Geschäftsleitung wurde davon leider nicht erfasst. Corporate Governance: Dieses Thema nimmt im Bericht des Regierungsrates breiten Raum ein. Corporate Governance bedeutet nichts anderes als die Grundsätze der Unternehmensführung. Je länger je mehr sind dies heute Vorschriften zu den Entschädigungen des obersten Kaders. Beispiele: Das Obligationenrecht (OR) kennt die Artikel 663b^{bis} und 663c. Diese verlangen von den Unternehmen Transparenz bezüglich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern. Die Thurgauer Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes. Die Artikel sollten hier deshalb auch gelten, obwohl die

Bank nicht dem OR untersteht. Das Eidgenössische Parlament hat sich in der Schlussabstimmung für den indirekten Gegenvorschlag zur "Minder-Initiative", der Initiative "Gegen die Abzockerei" von Ständerat Thomas Minder, ausgesprochen. Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag soll die Generalversammlung jährlich über die Vergütungen der Geschäftsleitung abstimmen. In Zukunft bestimmt also das Aktionariat jährlich über die Löhne der Geschäftsleitung. Ich gehe davon aus, dass die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen wird. Unsere Motion verlangt nur eine Obergrenze und ist viel weniger einschneidend. Der Regierungsrat schreibt, dass eine stark normative Einflussnahme des Grossen Rates unerwünscht sei. Das ganze Gesetz über die TKB ist stark normativ. Jedes Gesetz beinhaltet Normen. Das ist kein Argument. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass die TKB-Geschäftsleitung bereits heute unterdurchschnittlich verdiene. Es zeugt von einem gewissen Realitätsverlust, zu sagen, dass Fr. 800'000 pro Jahr unterdurchschnittlich seien. Das entspricht fast Fr. 70'000 pro Monat. Im Vergleich zu anderen Thurgauer Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben sind die Löhne der Spitzenmanager bei der TKB sehr hoch. Sogar der Bankratspräsident sagte, dass die Löhne in den Banken, und damit meinte er ausdrücklich auch die Thurgauer Kantonalbank, objektiv zu hoch seien. Die TKB wird auch mit einer angemessenen Beschränkung der Toplöhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich am Markt bewegen können. Der Bankratspräsident selbst hat erklärt, dass es keine objektiven Gründe für solche hohen Löhne gebe. Die Begründung, dass der Markt dies verlange, ist zu einfach. In der überschaubaren Topliga gibt es keinen Markt für den CEO einer Kantonalbank. Man findet viele fähige Banker, die einen dieser Jobs zu einem immer noch stattlichen Salär annehmen würden. Das Gerede vom Markt, der eben solche hohen Löhne verlangt, ist ohnehin zu kurz gedacht. Irgendjemand muss einmal damit beginnen, objektiv nicht gerechtfertigte Löhne zu reduzieren. Jeder in seinem Bereich und wir hier bei der TKB. Der Markt ist daran, sich zu korrigieren, deshalb müssen wir ebenfalls eine Korrektur vornehmen. Dass der Bankrat unter dem Druck unserer Motion versprochen hat, einen Lohndeckel einzuführen, ist wunderbar. Er weigert sich aber, verbindlich zu erklären, wie hoch dieser sein soll. Für alle Unentschlossenen einige Zitate: Der Präsident der FDP Schweiz, Philipp Müller, sagte, dass es kein Privileg der Linken sei, überrissene Löhne und Boni zu kritisieren. Bundesrat Johann Schneider-Ammann äusserte sich dazu, dass es bei den Lohnexzessen Korrekturen brauche. Man müsse Ordnung in den Stall bringen. Die SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer riet den Bürgerlichen, doch ihre Wählerinnen und Wähler zu fragen, eine Mehrheit sei für eine Lohnobergrenze. Auf der Homepage der Grünen Partei war zu lesen, dass sie ein Ja zur "Minder-Initiative" empfehle, weil sie die Aktionärsrechte wie beispielsweise die Einflussnahme auf die Festlegung der Lohnhöhe stärke. Wir sollten den Wunsch unserer Bürger respektieren. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Winiger, GP: Wir sind anderer Meinung als die Motionäre. Welche Entlohnung ist für ein Mitglied der Geschäftsleitung der TKB gerecht? Gleichviel Lohn wie ein Regierungsrat, doppelt so viel oder unbeschränkt? Warum sind die Gehälter eigentlich so hoch? Die Geschäftsleitungsmitglieder haften ja nicht mit dem persönlichen Vermögen. Warum kommen andererseits Alleinerziehende bei einem enormen Arbeitseinsatz allenfalls nicht einmal auf das Existenzminimum? Sie können nur davon träumen, in zehn Jahren auf einen Lohn zu kommen, den die Geschäftsleitungsmitglieder in einem Jahr erhalten. Warum? Überlegungen zu diesen Fragen weckten in der Fraktion durchaus Sympathien für die Motion. Nur leider finden diese Überlegungen nicht im luftleeren Raum statt. Der Grosse Rat als Vertreter der Eigentümer und die Thurgauer Kantonalbank sind vielfältig in rechtliche und wirtschaftliche Realitäten eingebunden. Was bedeuten diese Realitäten für den Grossen Rat? Es besteht das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank. Darin sind die Befugnisse des Regierungsrates und jene des Grossen Rates aufgeführt. Es steht nichts von einem Recht des Regierungsrates oder des Grossen Rates, die Vergütungen oder die Obergrenze der Vergütungen an die Geschäftsleitung festzulegen. Dazu gehört auch die dieses Jahr verabschiedete Eigentümerstrategie. Darin ist explizit verankert, dass der Bankrat für die Vergütungspolitik der TKB zuständig sei. Mit dem Gesetz und der Eigentümerstrategie ist es unseres Erachtens nicht möglich oder auf jeden Fall nicht statthaft, auf das Anliegen der Motion einzutreten. Die dem Grossen Rat zustehenden Befugnisse gehen sehr weit. Wir genehmigen die Jahresrechnung und die Eigentümerstrategie, und wir wählen den Bankrat sowie die Revisionsstelle. Wenn etwas geändert werden soll, müssen das Gesetz oder die Eigentümerstrategie angepasst werden, ansonsten wir die Spielregel während des Spiels ändern. Wie ist die TKB eingebunden? Ausser den Besitzverhältnissen ist sie eine normale Bank, die sich am Markt behaupten muss. Ich muss wohl nicht speziell betonen, dass im Bankensektor sehr hohe Löhne, in Spezialfällen sogar exorbitant hohe Löhne bezahlt werden. Ist die Bank nun auf Personalsuche, bewegt sie sich im Gehaltumfeld der Banken, welchem sie sich ein Stück weit anpassen muss. Dies ist für die TKB eine Gratwanderung. Sie will erstklassiges Personal einstellen, kann dafür aber schon heute nur sehr bedingt marktgerechte Löhne bezahlen. Wir sind der Meinung, dass die Bank grosse Anstrengungen unternimmt, um mit ihren Gehältern den Bogen nicht zu überspannen. Völlig aus dem Marktumfeld ausklinken kann sie sich aber nicht. Auch wir sind der Ansicht, dass die Vergütungen an die Geschäftsleitung insgesamt zu hoch sind. Wir anerkennen aber das Umfeld für den Grossen Rat und für die Kantonalbank und werden deshalb gegen Erheblicherklärung der Motion stimmen. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Ratsmitglieder dieser sachlichen Argumentation anschliessen können.

Vonlanthen, SVP: Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Es geht nicht darum, den Lohn der Regierungsräte soweit zu erhöhen, bis er die Hälfte jenes der Bankleitung erreicht. Es geht vielmehr darum, bei der

staatseigenen Bank einen für thurgauische Verhältnisse sinnvollen und nachvollziehbaren Lohndeckel festzulegen. Mit einer Beschränkung dieser Art übernimmt der Thurgau auch nicht die Pionierrolle. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Juni 2012 eine fast gleichlautende Motion mit 117:6 Stimmen überwiesen. Nur gerade Teile der Grünen stellten sich quer. Fragen wir uns doch zuerst nach der Stellung des Grossen Rates. Das Kantonsparlament ist nicht der verlängerte Arm eines Bankrates, sondern die Volksvertretung, die Vertretung des Eigentümers. Wer sich im Volk umhört, für den ist es offensichtlich: Der angestrebte Lohndeckel stösst auf sehr viel Verständnis. Für einen Lohndeckel dieser Art sprechen mindestens drei Gründe: 1. Fr. 550'000 bis Fr. 600'000 pro Jahr sind ein sehr stolzer Lohn. Für noch höhere Löhne gibt es abgesehen vom kaum fassbaren Markt, der immer wieder zitiert wird, keine nachvollziehbaren Gründe. Es müsste zuerst einmal nachgewiesen werden, dass man im Thurgau für solche Löhne keine fähigen Bankmanager finden kann. Für begabte Hoffnungsträger der TKB muss es vielmehr frustrierend sein, wenn man ihnen immer wieder erklärt, dass man wirklich fähige Topbanker nur in den Metropolen und bei den allerhöchsten Gehaltsklassen finde. Es soll nicht möglich sein, Persönlichkeiten zu finden, die bereit und fähig sind, für einen Jahreslohn von Fr. 500'00 bis Fr. 600'000 eine TKB kompetent zu führen? Vielleicht müsste die TKB auch dazu einmal eine Expertise bestellen, wie sie das zu anderen brennenden Themen gerne macht. Der Vizepräsident des Aargauer Bankrates sagte in einem Interview in der "Aargauer Zeitung" jedenfalls, dass eine Lohndeckelung bei Fr. 600'000 problemlos umsetzbar sei. Fähige Bankmanager finde man auch bei diesem Lohn. 2. Es ist etwas mehr Realitätssinn gefragt. Mit einem Lohndeckel ändert sich an der Aufgabe und der Verantwortung des Bankrates als Oberleitung der TKB überhaupt nichts. Es geht nur um die materielle Festlegung einer maximalen Höhe der Entlohnung. Der Grosse Rat gibt der kantonalen Volksbank im Namen des Volkes einfach leicht veränderte Spielregeln vor. Eine Fussballmannschaft behält ihre Handlungsfreiheit, auch wenn das Spielfeld etwas verkleinert oder das Personalbudget gekürzt wird. Der Gesetzgeber will verhindern, dass die Bäume in den Himmel wachsen. Doch er lässt es weiterhin zu, dass sie sehr hoch wachsen können und alle anderen Staatsbetriebe im Kanton deutlich überragen. Das hat überhaupt nichts mit einem Misstrauensvotum, sehr wohl aber mit Realitätssinn zu tun. Als Bankrat wäre ich vielmehr dankbar, wenn mich der Grosse Rat in einer besonders heiklen Frage nicht einfach im Regen stehen lässt, sondern klare und hilfreiche Leitplanken setzt. 3. Das richtige Zeichen setzen: Mit einem Lohndeckel wird überhaupt nichts über die Qualität der TKB und die erfolgreiche Arbeit des Bankrates und der Geschäftsleitung ausgesagt. Beide sind unbestritten. Wir können auf unsere TKB durchaus stolz sein. Sollte die Motivation der Bankmanager aber von leicht verringerten Lohnperspektiven abhängen, so würden alle wohl formulierten Bekenntnisse zum Thurgau und seiner Traditionsbank zu blossem Geschwätz. Es wäre auch noch nie eine Bank untergegangen, weil ihre Manager zu wenig verdient hätten. Mit einem durchaus grosszügig festgelegten Lohndeckel setzt der Eigentümer aber ein

Zeichen für ein wenig mehr Augenmass, und das in einer Unternehmung, die für sich gerne Vorbildfunktion in Anspruch nimmt. Dieses Zeichen wird wie im Aargau weit über die Kantons Grenzen hinaus, aber auch in den eigenen fünf Bezirken gesehen. Schliesslich spricht der Regierungsrat von einem problematischen Signal, welches das Vertrauen in die TKB untergraben würde. Das Vertrauen wird dort untergraben, wo ein offensichtlicher oder stark vermuteter Missstand kleingeredet und lediglich von schönen Absichtserklärungen begleitet wird. Kommen wir im Thurgau wie im Aargau weg von einer unseeligen Grossbankenmentalität. Setzen wir bei den Chefgehältern der TKB eine moderate Limite und zeigen wir damit auch, dass wir Volksvertreter die Bedenken und die Stimmen im Volk wirklich ernst nehmen.

Hugentobler, SP: Es freut mich, dass die SVP bei ureigenen SP-Anliegen in der ihr eigenen populistischen Art in die Thematik "Lohnungleichheit" einsteigt. Für alle, statt für wenige. Zu diesem Grundsatz stehe ich als Sozialdemokrat. Mit der 1:12-Initiative der Jungsozialisten (Juso) zeigt unser politischer Nachwuchs, wie solche Anliegen gesamtschweizerisch umgesetzt werden könnten. Keine Abzockergehälter, keine Superboni, keine himmelschreienden Lohnungerechtigkeiten; dazu stehen wir, und dafür setzen wir uns ein. Jetzt komme ich zur vermeintlich argumentatorischen Spitzkehr. Als Thurgauer Parlament müssen uns die Existenz und das Image unserer Kantonalbank wichtig sein. Erst kürzlich haben wir gemeinsam die Eigentümerstrategie behandelt und verabschiedet. Diese legt Spielregeln fest und definiert die Aufgabenverteilung. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich die Motionäre damals mit ihrem Anliegen zu Wort gemeldet haben. Wenn nun ein Thema herausgepickt und separat abgehandelt werden soll, schwächen wir die TKB, weil bei den Kunden ein Vertrauensverlust entsteht. Was macht es für einen Eindruck, wenn die Eigentümerstrategie nach kurzer Zeit von der Politik nicht mehr ernst genommen wird, und wir wildwütig populistische Eingriffe vornehmen? Der geneigte Beobachter muss davon ausgehen, dass dies bei jedem anderen Bereich auch geschehen kann. Dadurch wird die TKB zu einer Partnerin, die nicht verlässlich ist. Das Vertrauen schwindet und das Image nimmt grossen Schaden. Wenn die Motionäre etwas erreichen wollen, dann müssen sie die Eigentümerstrategie ändern. Ich verstehe den Ärger, den Frust und die Wut über skandalöse und beschämende Zustände in der Finanzindustrie. Aber nur weil wir dort keinen Einfluss darauf haben, ausser beispielsweise mit der 1:12-Initiative, dürfen wir unseren Frust nicht geschäftsschädigend an unserer Kantonalbank ausleben. Mit der TKB spielen wir in der Regionalliga. Wer das Gefühl hat, dass wir mit einem Schiedsrichterentscheid auf dieser Ebene das internationale Regelwerk beeinflussen könnten, der irrt nicht nur gewaltig, sondern glaubt wahrscheinlich auch, dass ihm das Christkind in Kürze schöne Geschenke bringen wird. Ich weiss, dass die Motionäre damit rechnen, dass das SP-Parteiprogramm eigentlich für die Motion sprechen könnte. Vielleicht wäre es so, wenn wir nur plakativ, schwarz-weiss, effekt-hascherisch und medienwirksam politisieren würden. Ich bin froh darüber, in einer Frak-

tion arbeiten zu dürfen, in der differenziert diskutiert wird, die den Überblick behalten will, die Realität sieht und nicht für kurzfristigen Wählerapplaus unsere Staatsbank zur Schlachtbank führt. Meines Erachtens müssen wir gegen schreiende Lohnexzesse vorgehen. Dazu lege ich Ihnen die 1:12-Initiative ans Herz. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir die TKB als unsere starke Bank behalten wollen. Wir dürfen sie nicht durch fahrlässigen Populismus schwächen. Aus diesen Überzeugungen lehnt die Mehrheit unserer Fraktion die Motion ab.

Wittwer, EDU/EVP: In der "Thurgauer Zeitung" habe ich in einen Leserbrief gelesen, dass es sich bei der vorliegenden Motion um einen ordnungspolitischen Sündenfall handle. Mit "ordnungspolitisch" wird gemäss "Wikipedia" die Ordnung innerhalb des Wirtschaftsprozesses beschrieben. Das Wort "Sündenfall" wird mit der biblischen Geschichte von Adam und Eva erklärt, im Garten Eden nicht vom Baum der Erkenntnis von Gut und Schlecht zu essen. Im Gegensatz zum Sündenfall in der Bibel wäre der ordnungspolitische Sündenfall im vorliegenden Fall zu begrüssen. Bei der Salär- und Boniregelung ist nämlich die Ordnung wie auch die Erkenntnis von Gut und Böse gewünscht. Die Frage der Salär- und Boniregelung war in der EDU/EVP-Fraktion Bestandteil der Einzelbefragung, als es um die Wahl der Bankräte ging. Ausnahmslos alle Mitglieder des Bankrates empfinden die Entwicklung der Saläre und Boni bei den Banken als ungerechtfertigt. Da es sich jedoch um ein Problem der Branche handelt, sehen die Verantwortlichen nur beschränkte Möglichkeiten, sich gegen den Trend zu stellen. Ich habe noch nie jemanden getroffen, der die Lohn- und Boniexzesse in Ordnung findet. Bei der eigenen staatlichen Institution steht es in unserer Verantwortung, etwas zu unternehmen, wenn sich der Bankrat oder der Regierungsrat dazu nicht verpflichtet fühlt. Es kann nicht unsere Antwort auf ein ethisches und gesellschaftliches Problem sein, nichts zu unternehmen. Leider gibt es genügend Beispiele, bei denen die Gesetzgebung die Rahmenbedingungen setzen muss, weil die Exzesse sonst nicht zu verantworten wären. Bekanntlich ist alles eine Frage des Masses. Die Thurgauer Kantonalbank hat nun einmal einen anderen Auftrag, als möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften. Es gibt Banken mit verschiedenen Philosophien. Die Vergangenheit zeigt, dass die erfolgreichen Banken noch andere Werte als die Gewinnmaximierung haben. Die Motion will nichts anderes als die Festlegung einer anständigen Bandbreite der Entlöhnung. Wenn schon erklärt wird, dass die Löhne mit jenen der anderen Institutionen nicht vergleichbar seien, müssen auch die Spielregeln nicht gleich sein. Somit haben wir in diesem Bereich eigentlich eine andere Ausgangslage. Auch in Zukunft wird es bei den Bankern Leute geben, die sich von unten nach oben arbeiten wollen und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. In der TKB sollten motivierte Mitarbeiter zu einem guten oder sehr guten Lohn und zu fairen Bedingungen arbeiten können. Dazu braucht es eine Bankleitung, die mit gutem Vorbild vorangeht. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Lohnpolitik nicht nur innerhalb der TKB, sondern auch auf die ganze Wirtschaft und das Staatspersonal Aus-

wirkungen hat. Der Bankrat hat die Probleme erkannt. Als Präsident der Subkommission, die für die TKB zuständig ist, werde ich mich für ein verantwortbares Entlöhnungssystem einsetzen. Der Regierungsrat ist in der Pflicht. Wir unterstützen die Bemühungen des Bankrates, und wir wollen das Ergebnis abwarten. Wir erachten die Offenlegung des Vergütungsreglementes gegenüber der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission als selbstverständlich. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Motion nicht.

Fisch, CVP/GLP: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion und empfehle Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Auf den ersten Blick scheint es eigentlich eine ganz klare Sache zu sein: Die Regelung von Gehältern gehört nicht ins Gesetz, auch wenn es sich dabei um die Löhne der TKB handelt. Auf den zweiten Blick ist die Ablehnung der Motion aber doch nicht so klar. Ich habe durchaus Verständnis für das Kernanliegen des Vorstosses, vor allem für die Aussage im letzten Satz der Motion, wo es heisst, dass die TKB auch bei einer angemessenen Beschränkung der Toplöhne noch wettbewerbsfähig sei. Aber so, wie es die Motionäre wollen, geht es natürlich nicht. Da gehe ich grundsätzlich mit den Argumenten in der Antwort des Regierungsrates einig. Es kann nicht sein, dass wir im Gesetz die Löhne von TKB-Bankern regeln. Dies widerspricht einerseits meinen liberalen und unternehmerischen Grundwerten und andererseits auch den Grundsätzen der Corporate Governance. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, die Löhne der TKB-Geschäftsleitung zu diskutieren und festzulegen. Wir müssten sonst ja auch über die Löhne aller Thurgauer Staatsbetriebe und der staatsnahen Institutionen befinden. Wir würden uns mit Sicherheit irgendwo im Nirwana endloser Diskussionen verlieren und uns nie einigen. Jedes Unternehmen delegiert die Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat. So ist es auch bei der TKB geregelt. Die Aufgabe obliegt dem Bankrat. Nimmt er diese Aufgabe auch im Sinne des Steuerzahlers und damit letztlich des Aktionärs wahr? Dies ist eine zentrale Frage, die die Gemüter erregt und meines Erachtens durchaus berechtigt ist. Kantonsrat Martin hat in einem Leserbrief in der "Thurgauer Zeitung" geschrieben, dass die so genannte Tingeltour Klärung in den Fraktionen hätte bringen sollen. Ich habe den Besuch eines Vertreters des Bankrats in der CVP/GLP-Fraktion sehr begrüsst. Die Tingeltour war durchaus notwendig. Es gab viele Fragen. Meines Erachtens war die Zeit sogar zu knapp bemessen. Ich war nur etwas vom Output der Fragerunde enttäuscht, denn leider habe ich nicht viel Neues gehört. Ich war mir auch nicht ganz sicher, wie ernst die kritischen Bemerkungen bezüglich Salärpolitik genommen werden. Die Frage, warum der CEO so hoch bezahlt werden muss, wurde vom Bankratsvertreter wie folgt beantwortet: 1. Auf dem Markt der Topbanker finde man niemanden, der den Job für weniger Lohn machen würde. 2. Der jetzige CEO habe vorher bei der UBS das Doppelte verdient. 3. Die TKB würde langfristig eingehen, wenn sie nicht durch einen Manger geführt werde, der diesen hohen Lohn verdiene. Aber sind das die Antworten, die unsere Stimmbürger gerade in jenen Zeiten hören wollen, in welchen es um die Abzocker-Initiative geht, über die wir im nächsten März

abstimmen sollen? Es sind keine guten Antworten. Im Gegenteil: Sie heizen die Stimmung auf. Die Bankräte sollten die Motion, die Begehren und vor allem auch die Forderungen, die dahinter stecken, ernst nehmen. Immerhin kommt die Motion aus der SVP und könnte im Volk durchaus für eine Anti-TKB-Stimmung sorgen. Der TKB-Sparer könnte sich verschaukelt fühlen und sein Geld künftig lieber bei einer Raiffeisenbank oder gar bei der Migrosbank anlegen. Auch der Regierungsrat darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen, indem er sich einfach hinter der Vergütungspolitik des Bankrates versteckt. Welcher ist der richtige Lohn für einen CEO der TKB? Was ist ein massvoller Lohn? Es ist keine Frage, dass die Geschäftsleitung und das Team der TKB einen guten Job machen. Dafür sollen sie gut und leistungsgerecht entlohnt werden. Der Bankrat soll aber doch den Mut haben, transparent aufzuzeigen, woran der Lohn gemessen wird. Ein neues Kompensationsmodell mit Berücksichtigung von langfristigen und nachhaltigen Aspekten wurde uns vom Bankratsvertreter beim Besuch in der Fraktion in Aussicht gestellt. Da würde ich gerne konkretere Fakten sehen. Das ist mir viel zu schwammig und undurchsichtig. Die Bankräte sollten den Mut haben, hier im Thurgau einmal ein Zeichen zu setzen und den CEO-Lohn nicht nur am Massstab der Bankenwelt zu bemessen. Das Vergütungssystem in der Bankenwelt ist zum Teil wirklich krank und trotz Finanzkrise immer noch ausser Rand und Band! Ich spreche hier nicht von der TKB, wo 99,9 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen normalen Lohn verdienen. Aus dem eigenen Umfeld weiss ich aber, was in Grossbanken bezahlt wird. Der Bankrat äusserte das Argument, dass die TKB langfristig nicht überleben könne, wenn nicht ein Topbanker die Bank zum mindestens aktuellen Gehalt führe. Was ist vor nicht allzu langer Zeit bei der UBS geschehen? Trotz der Mega-Gehälter musste der Staat einspringen und die Bank retten. Oder war es vielleicht gerade wegen der hohen Gehälter? In der Eigentümerstrategie verpflichtet sich die TKB, sich an hohen ethischen und moralischen Grundsätzen zu orientieren, also auch bei der Bemessung der Gehälter. Sie soll zeigen, was im Thurgau unter "Ethik" verstanden wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass massvolle Löhne der Thurgauer Kultur entsprechen. Warum also soll der CEO der TKB doppelt so viel verdienen wie jener der Spital Thurgau AG? Ist das massvoll? Ist es nur so, weil die Bankenwelt andere Massstäbe hat? Auch der Markt der Banker wird sich weiter ändern. Zurzeit werden überall tausende von Mitarbeitern entlassen. Es kommen auch sehr viele gute Banker auf den Arbeitsmarkt, die vielleicht sehr gerne für eine halbe Million Franken arbeiten würden. Die Bankräte sollten ein Zeichen setzen und uns transparent aufzeigen, nach welchen Kriterien sich die Saläre des Topmanagements der TKB zukünftig richten. Das einzige Instrument für den Grossen Rat, die Topsaläre abzulehnen, ist es nämlich, das nächste Mal die Eigentümerstrategie abzulehnen oder die Bankräte bei der nächsten Wahl nicht mehr zu wählen. Das wäre allerdings das falsche Zeichen, würde Ratingagenturen und Besitzer von Partizipationsscheinen verunsichern und der Bank mehr schaden als ein CEO, der etwas weniger verdient. Ich bin gespannt auf die Massnahmen des Bankrates.

Guhl, BDP: Eine Chronologie der Geschichte: Am 12. Juni 2012 überweist der Grosse Rat des Kantons Aargau die Motion der SVP-Fraktion betreffend die Entlohnung der Geschäftsleitung der Aargauer Kantonalbank. Einen Tag später genehmigt der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Eigentümerstrategie der TKB. "Die Eigentümerstrategie bestimmt mit übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates." So steht es wörtlich in der Präambel der Strategie. 14 Tage später wird im Kanton Thurgau eine praktisch wortgleiche Motion wie im Kanton Aargau unter dem Titel "Massvolle TKB-Löhne" eingereicht. Ein Vergleich mit dem Kanton Aargau ist aber nur bedingt möglich, weil dort keine Eigentümerstrategie besteht. Es gibt also keine Leitplanken. Die hier vorliegende Motion betrifft zwei Aspekte: Die Lohnhöhe für die Geschäftsleitung und die Zuständigkeit für die Vergütungen. Bei der Debatte über die Eigentümerstrategie am 13. Juni im Grossen Rat hat Regierungsrat Koch gesagt: "Bei der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in den Jahren 2005 bis 2010 ist der Durchschnitt sämtlicher Kantonalbanken angestiegen, im Thurgau ist in dieser Zeitspanne ein Rückgang festzustellen." Die Aussage zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Als Leitplanken zur Entlohnung der Geschäftsleitung steht in der Eigentümerstrategie, dass der Bankrat dem Regierungsrat das Vergütungsreglement zur Kenntnis bringe und der variable Vergütungsanteil höchstens 50 % der gesamten Vergütung sein dürfe. Die variable Vergütung bemesse sich aufgrund der mittelfristigen Erfolgs- und Gewinnentwicklung. Bereits heute stellen gemäss einer Ethos Studie 66 % der 100 grössten kotierten Unternehmen der Schweiz ihre Vergütungsreglemente den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vor. In den Schlussfolgerungen der Studie wird festgehalten, dass Unternehmen mit Abstimmungen über ihr Vergütungsreglement offener für Verbesserungen in der Vergütungsstruktur seien. Die BDP-Fraktion kann sich durchaus engere Leitplanken bei der Entlohnung der TKB-Geschäftsleitung vorstellen. Diese haben auf jeden Fall über die Eigentümerstrategie zu erfolgen. Ein entsprechender Satz in der Eigentümerstrategie könnte lauten: "Der Bankrat erlässt ein Vergütungsreglement, bringt dieses dem Regierungsrat zur Kenntnis und legt es dem Grossen Rat zur konsultativen Abstimmung vor." Wir begrüssen es, wenn der variable Vergütungsanteil weiter gesenkt wird. Wir erwarten auch vom Regierungsrat ein Zeichen in diese Richtung. Am Schluss kann der Grosse Rat über die Ablehnung oder Zustimmung der Eigentümerstrategie und indirekt über die Entlohnung der Geschäftsleitung entscheiden. Uns ist aufgefallen, dass im Kanton Aargau der Regierungsrat die Entschädigung des Bankrates genehmigt. Bei uns legt der Bankrat seine Entschädigung selber fest. In der Botschaft des Regierungsrates zur Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank und in den Protokollen des Grossen Rates gibt es keinen Hinweis darauf, dass dieser Punkt je diskutiert wurde. Wir werden diesen in die neu bestellte Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank einbringen. Dem Anliegen der Motion können wir durchaus auch Positives abgewinnen, es ist jedoch der falsche Weg. Die BDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hess, FDP: Die FDP-Fraktion würde die allfällige Erheblicherklärung der Motion als schweren Fehler mit unübersehbaren Schadenfolgen für die TKB und den Kanton Thurgau betrachten. Die TKB ist zwar eine so genannte öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Wirtschaftlich gesehen ist sie aber nichts anderes als ein staatseigenes Unternehmen des freien Finanzmarktes, welches dort ohne staatlichen Schutz vor Wettbewerb seit vielen Jahren nachhaltig erfolgreich operiert. Niemand ist als Einwohner des Thurgaus gezwungen, Kunde der TKB zu sein, anders als etwa bei der Gebäudeversicherung oder beim Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Dennoch ist das Unternehmen TKB so erfolgreich, dass es nicht nur kein Geld vom Staat braucht, sondern ihm als Eigentümer beachtlichen Gewinn bringt. Der Jahresgewinn in der Grössenordnung von gegen 100 Millionen Franken verzinst das Stammkapital mit 25 %. Bezogen auf den stetig wachsenden inneren Wert der TKB, Schätzung derzeit 1,6 Milliarden Franken, sind es immer noch 6,25 %. Die Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden beträgt rund 45 Millionen Franken pro Jahr. Die TKB stellt heute eine erhebliche Vermögensreserve des Kantons Thurgau dar. Als liberaler Politiker und Unternehmer komme ich fast in Argumentationsnotstand in Anbetracht dieser unvergleichlichen unternehmerischen Erfolgsgeschichte einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie stellt denn auch eine Ausnahme dar. Die meisten anderen, oft mit dem Feigenblatt "Aktiengesellschaft" versehenen Einrichtungen benötigen andauernd direkte oder indirekte Zuschüsse oder beides, wie bei der Spital Thurgau AG, wohin sowohl hohe direkte Zahlungen als auch hohe Prämiensubventionen fliessen. Der unbestreitbare Erfolg der TKB im heute äusserst kompetitiven Finanzmarkt hat sein Fundament erstens in einem politisch gewählten Bankrat als Aufsichtsorgan, zweites in einer durch den Bankrat zielorientiert bestellten Geschäftsleitung und drittens in einer klaren Eigentümerstrategie, welche seit Jahren praktisch gelebt wurde, heute auch schriftlich ausformuliert und von diesem Rat genehmigt ist. Der unabhängige Bankrat übt seine anspruchsvolle Aufgabe schon seit vielen Jahren mit Erfolg aus. Dennoch ist auch er nicht vor Rückschlägen geschützt. Wer je die Aufgabe hatte, Spitzenkräfte für Positionen mit grosser Führungs- und Ergebnisverantwortung zu finden, zu evaluieren und zu binden, wird wissen, wie anspruchsvoll dieses Unterfangen ist. Nebst der Forderung nach hoher Fachkompetenz tauchen im Falle der TKB dann etwa die folgenden Fragen auf: Wird der neue Chef die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter überzeugen und für sich gewinnen können? Wird er den Draht zu den anspruchsvollen Kunden finden? Wird er sich in unserem Kanton heimisch fühlen können? Wird er das Ergebnis halten oder verbessern können, ohne die Risiken zu vergrössern? Wird er der Konkurrenz die Stirne bieten können? Ist er in der Branche gut vernetzt? Selbstverständlich gilt immer auch die weibliche Alternative. Ganz am Schluss stellt sich auch noch die Frage der Entlohnung. Die Saläre der TKB-Spitze liegen auf der Vergleichsliste zu ähnlichen Finanzinstituten klar in der unteren Hälfte. Dies ist zu begrüessen. Der Bankrat hat es offenbar verstanden, im Wettbewerb um gute Führungskräfte der Finanzindustrie die Trümpfe von Lebensqualität und Wohnkosten im Thurgau sowie der relativen

Autonomie bei der Führung der mittelgrossen TKB richtig auszuspielen. Doch damit ist für einen verantwortungsbewussten Bankrat auch schon das Ende seines Spielraumes erreicht. Aus vielerlei Gründen wurden in der Finanzindustrie in den letzten 20 Jahren deutlich höhere Löhne bezahlt als in anderen Branchen. Es zeichnet sich ab, dass sich die Situation normalisieren wird. Der Bankrat konnte und kann dem Branchenwettbewerb aber nicht ausweichen. Er hat seine delikate Aufgabe mit Blick auf die Vergleichsliste der Saläre einerseits und auf die Erfolgs- und Bilanzzahlen der TKB andererseits nachweislich gut im Griff. Und dies ist das Mass, wenn wir schon von Mass reden, welches es einzuhalten gilt. Der Grosse Rat darf als Eigentümerversorger mit der Wirkungsweise des Bankrates sehr zufrieden sein. Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb man in dieses funktionierende System plötzlich von aussen eingreifen und den Bankrat in seiner Kompetenz empfindlich einschränken will. An dieser Stelle möchte ich noch auf einen weiteren und im Thurgau beinahe vergessenen Aspekt hinweisen: Das Führen einer Bank birgt zunehmende Risiken. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass eine Kantonbank gewinnbringend und solide ist. Einige Kantonbanken haben schon vor Jahren riesige Schuldenberge für ihre Bürger produziert, andere sind sogar einfach verschwunden. Die neueste Krise durchlebt die Basler Kantonbank. Es ist schön, dass unser Kanton diese Probleme nicht hat. Hoffen wir, dass es mit Hilfe des Bankrates und der Geschäftsleitung so bleibt. Die Saläre der TKB-Spitze in irgendeiner Weise von staatlichen Salären im Bereich der Verwaltung abhängig zu machen, wäre ein irrationaler und unseres Erachtens rein populistischer Schritt. Die erhoffte Einsparung stünde in keinem Verhältnis zum Risiko, welches man mit der öffentlichen Herabwürdigung der Stelleninhaber und einem allfällig erneuten Führungswechsel für das Führungsklima und den Erfolgskurs der TKB sowie für ihr Jahresergebnis von gegen 100 Millionen Franken einginge, ganz zu schweigen vom inneren Wert von 1,6 Milliarden Franken. Die derzeit geplante Ausgabe von Partizipationsscheinen, zwingend verbunden mit der Börsenkotierung der TKB, verbietet unseres Erachtens zudem geradezu kategorisch die politische Einflussnahme auf die Lohngestaltung des Managements. Die Investoren wären verunsichert und würden ein solches Vorgehen sofort empfindlich strafen. In der Branche würde es sich herumsprechen, dass der Bankrat der TKB seine Autonomie verloren habe und der Grosse Rat als Eigentümerversorger vom bisherigen Erfolgspfad abgekommen sei, womit die Auswahl von Bewerbern klar eingeschränkt und das Gesprächsklima mit ihnen gestört würde. Wenn der Grosse Rat als Eigentümerversorger das Unternehmen TKB unter allen Aspekten marktgerecht und erfolgreich geführt haben will, lässt er am besten die Finger von dessen Lohnpolitik. Diese Aufgabe obliegt dem politisch gewählten Bankrat. Die FDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Verena Herzog, SVP: Ich spreche für die grösstmögliche Minderheit der SVP-Fraktion. Wir sind uns alle einig: Was auf nationaler Ebene mit den exorbitanten Spitzengehältern

und Boni bei der UBS und der Credit Suisse abläuft, ist jenseits von Gut und Böse und völlig überrissen. Dagegen hätten der Bund und die Verwaltungsräte der Unternehmen längst einschreiten müssen. Dass auch die Lohnfrage der TKB-Spitze diskutiert und genau beobachtet wird, ist absolut zu unterstützen. Die Motion ist aber der falsche Weg. Das wurde bereits erwähnt. Wenn der Grosse Rat mit der Entlohnung bei der TKB nicht einverstanden ist, hat er es in der Hand, die Bankräte dazu zu bringen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Im schlimmsten Fall kann er Bankräte abwählen. Zurzeit besteht allerdings kein Handlungsbedarf. Die TKB funktioniert ausgezeichnet. Wir müssen jedoch klar zwischen erwirtschafteten Löhnen und Löhnen von politischen Führungspersonen differenzieren, die von Steuergeldern bezahlt werden. In einer Region wie dem Kanton Thurgau kennt jeder den Unterschied zwischen Äpfeln und Birnen. Der gleiche Unterschied besteht zwischen einer vom Volk gewählten und vom Steuerzahler entlohnten Führungsperson in der Politik und einer Führungsperson eines am Markt operierenden Betriebes, der seinen Gewinn oder Verlust selber erwirtschaftet. Äpfel und Birnen haben im Thurgau zweifellos eine hohe Qualität. Währendem ich als Mitglied des Bundessteuerzahlers aktuell damit beschäftigt bin, das vom Steuerzahler finanzierte und überbordende Gehalt der Frauenfelder Stadträte mittels einer Volksabstimmung zur Diskussion zu stellen, erachte ich es als falsch, die Löhne von kantonalen Angestellten an jene von gewählten Personen zu koppeln. In der vorliegenden Motion ist es genauso falsch, die Löhne der Führungskräfte der Kantonalbank in irgendwelchen prozentualen Verhältnissen an die Löhne des Regierungsrates zu knüpfen. Die beiden Gehälter stehen so wenig miteinander im Zusammenhang wie der Preis pro Kilo Äpfel mit jenem pro Kilo Birnen. Eine parallele oder prozentuale Entwicklung ist rein zufälliger Natur. Da die Angestellten der TKB ihr Geld am Markt selber erwirtschaften, über die letzten Jahre das Risiko zuverlässig tief gehalten haben und die Risikostruktur dank der seriösen Arbeit des Kadres auch tief bleiben wird, sind die Verantwortlichen marktgerecht zu entlohnen. Wenn wir der vorliegenden Motion zustimmen, tragen wir die Verantwortung dafür, dass wir uns plötzlich mit der vierten oder gar fünften Garde der Banker in Führungspositionen der TKB begnügen müssten. Wir tragen dadurch auch das Risiko eines künftigen Verlustes, der ein Vielfaches der möglichen Lohneinsparungen übersteigen und uns plötzlich überraschen könnte. Eine Führungsposition in der Bank kann nicht einfach durch irgendjemanden besetzt werden. Solche Positionen sind Spezialisten mit Fachwissen und ausgewiesener Erfahrung vorbehalten. Auch politische Couleure spielen dabei keine Rolle. Es gilt der Merksatz: Kopple nie das Gehalt von gewählten Politikern mit ausgebildeten und ausgewiesenen Fachkräften in Führungspositionen zusammen. Lassen Sie hochwertige Äpfel und Birnen solche bleiben. Ich bitte Sie, Verantwortung zu tragen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Frei, CVP/GLP: Ich werde die Motion unterstützen. Meine Zustimmung richtet sich aber nicht gegen Personen der aktuellen Geschäftsleitung der TKB. Diese machen eine gute

Arbeit. Die TKB floriert. Ich muss auch zugeben, dass sich der Grosse Rat grundsätzlich nicht in die operativen Geschäfte der TKB einmischen sollte. Das ist Sache des Bankrates. Auf der anderen Seite sehen wir das Unbehagen, ja den Ärger, in der Bevölkerung über die zu hohen Banklöhne, auch bei der TKB. Da ist es zu Übertreibungen gekommen und diese dauern nach wie vor an. Man kann sie nicht mit Sozialneid abtun oder immer sagen, dass das Anliegen zwar richtig, aber gerade der falsche Moment, der falsche Ort oder was auch immer sei. Der Grosse Rat hat keine anderen Einflussmöglichkeiten. Deshalb muss die Gelegenheit ergriffen und ein Pfahl eingeschlagen werden. Wenn wir einmal damit beginnen, werden auch andere folgen. Beim Bund ist ein Vorstoss hängig, bei dem das Gehalt des Bundesrates für bundesnahe Betriebe die Referenzgrösse sein soll. Wir haben viele Argumente gehört wie das Vertrauen werde untergraben, die TKB werde auf die Schlachtbank geführt, sie bekomme in Zukunft Probleme, sie erhalte keine guten Leute mehr usw. Diese Bedenken sind meines Erachtens weit übertrieben. Es gibt im Thurgau sicher genügend gute Leute, die für maximal den doppelten Lohn eines Regierungsrates einen guten Job machen. Ich möchte den Regierungsrat in Schutz nehmen: Bei seinen Mitgliedern handelt es sich um ausgebildete Fachkräfte. Wir hören es vielleicht nicht gerne, aber jeder von uns wird auch einmal einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin haben. Die Welt wird deshalb nicht untergehen. Gut thurgauisch ausgedrückt: "Got eine, chunnt eine". Das schlechteste Beispiel wurde heute noch nicht genannt. Bei der UBS haben wir es gesehen: Allerhöchste Löhne sind überhaupt und absolut keine Garantie für eine korrekte und nachhaltige Unternehmensführung.

Heller, SP: Mit grossem Interesse setzte ich mich mit dem Anliegen auseinander. Ich bin darüber erstaunt, dass die beiden Motionäre ausgerechnet der SVP angehören. Die Motion ähnelt doch stark der 1:12-Initiative der Juso, die fordert, dass der höchste Lohn in einem Unternehmen nicht mehr als zwölf Mal höher als der niedrigste im selben Unternehmen sein darf. Ich habe nachgerechnet: Die Motion fordert einen Maximallohn von ungefähr Fr. 540'000. Bei einer Lohnbandbreite von 1:12 dürfte der monatliche Minimallohn in der TKB demzufolge nicht tiefer als Fr. 3'750 sein. In der Annahme, dass dies zutrifft, erfüllt die Motion somit einwandfrei die Forderung der Juso. Als Jungsozialist hatte ich bereits eine gewisse Grundsympathie für das Anliegen, auch wenn ich die Herkunft sehr zynisch finde. Stellt sich doch die SVP auf nationaler Ebene immer quer, wenn es darum geht, exzessive Löhne zu kappen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass die bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen eine ausreichende Grundlage bilden, um dem Anliegen der Motion nach massvollen Löhnen Rechnung zu tragen. Diese Rahmenbedingungen mögen zwar existieren, offensichtlich nützen sie aber wenig, wenn der CEO trotzdem jährlich Fr. 800'000 verdient. Meines Erachtens ist das unverhältnismässig viel. Ich denke, dass dies auch die Mehrheit der Bevölkerung so sieht. Der Regierungsrat erklärt weiter, dass die Gehälter nicht mit jenen

der Regierungsräte vergleichbar seien. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich verstehe den Regierungsrat nicht. Er legt eine völlig falsche Bescheidenheit an den Tag und lehnt es ab, dass der höchste Lohn in der TKB auf das Doppelte seines eigenen Lohnes beschränkt wird. Da frage ich mich, ob der Regierungsrat wirklich nicht einmal die Hälfte der Geschäftsleitungsmitglieder der TKB leistet. Der Regierungsrat hat einen 100 % Job mit grosser Belastung und Verantwortung. Ein Regierungsrat ist ständig der Öffentlichkeit ausgesetzt und steht von allen Seiten unter Beschuss, da er es nie allen recht machen kann. Überzeugt er nicht, ist er nach vier Jahren abgewählt. Wie begründet beziehungsweise verteidigt er ein Salär, das fast das Dreifache seines Gehaltes beträgt? Ist das etwa ein Geständnis, dass seine Arbeit dreimal einfacher ist, seine Belastung nur einem Drittel jener des CEO der TKB entspricht oder heisst das etwa, dass ein Regierungsrat erst nach drei Tagen so viel geleistet hat wie der CEO an einem einzigen Tag leistet? Ich kenne die Richtung der Antwort bereits. Der Regierungsrat meint, dass sich die Löhne an den Personalrekrutierungsmärkten der Finanzinstitute orientieren müssen, um eine wirkungsvolle und qualifizierte Führung gewährleisten zu können. Mit anderen Worten: Der Markt und nicht die Demokratie soll über die Höhe des Lohnes entscheiden. Mittlerweile sollte man erkannt haben, dass der Markt genau bei dieser Lohnbildung versagt. Die Spitzenlöhne wurden in den letzten Jahren in schwindelerregende Höhen getrieben. Sie sind um ein Vielfaches stärker angestiegen als die Löhne aller anderen und haben den Bezug zur Realität verloren und mit Leistung oder Verantwortung nichts mehr zu tun. Diese Löhne sind ein imaginäres Konstrukt des freien Marktes. Sie wurden durch eine Mentalität der Gier und Abzockerei künstlich in die Höhe getrieben. In diesem Punkt bin ich dezidiert anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Politik muss dem Markt dort Grenzen setzen, wo er versagt. Meines Erachtens ist es nicht gesetzesunwürdig, Lohnobergrenzen in Gesetzen festzuschreiben, wie dies der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, sondern ein effizientes demokratisches Mittel zur Bekämpfung von Missbräuchen in der Lohnpolitik eines Unternehmens. Im Übrigen bezweifle ich die Behauptung, dass die TKB keine qualifizierten und kompetenten Fachleute finde, die bereit seien, auch für nur eine halbe Million Franken jährlich zu arbeiten. In einem Punkt bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden: Alle selbständigen Anstalten sind gleich zu behandeln. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Motion für sämtliche selbständigen Anstalten, das heisst für alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, gelten würde. Leider hat der Grosse Rat nicht die Kompetenz, in der Schweiz generelle Lohnober- und Untergrenzen festzuschreiben. Bei der TKB können wir das aber. Nach meiner Meinung soll der Kanton mit gutem Beispiel für eine vernünftige Lohnpolitik vorgehen. Ich kann den Regierungsrat beruhigen. Mit Annahme der 1:12-Initiative durch das Volk wird die Ungleichbehandlung sowieso behoben. Dann sollen nämlich für alle gleichlange Spiesse gelten. Der Kuchen soll in den Unternehmen gerechter geteilt werden. Die oberen Etagen dürfen nicht das Gros beanspruchen und den übrigen Angestellten nur Krümel überlassen. Ich freue mich bereits auf den Abstimmungskampf der Juso,

bei dem wir, wie wir seit heute wissen, auf die Unterstützung der Motionäre und weiterer SVP-Politiker zählen können. Ich werde die Mitglieder der SVP-Fraktion gerne daran erinnern. Ich empfehle Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche für eine Minderheit der CVP/GLP-Fraktion. Der Lohn des CEO ist zu hoch. Da sind wir uns wohl alle einig. Er ist die Frucht einer entgleisten Lohnpolitik, welche die ganze Finanzbranche erfasst hat. Eigentlich wollen alle die Fehlentwicklung stoppen, die Frage ist nur wie. Vielleicht ist es tatsächlich der falsche Weg, so etwas ins Gesetz aufzunehmen. Da gebe ich den Gegnern der Motion recht. Wir haben in der Fraktion intensiv darüber diskutiert. Ich habe dem Regierungsrat vorgeschlagen, das Anliegen der Motion noch einmal zu diskutieren und dem Parlament dann allenfalls eine Erklärung abzugeben, in welcher er seine Bereitschaft darlegt, die Problematik zu lösen, und zwar in der Eigentümerstrategie. Er hätte so den Weg für einen Rückzug der Motion freimachen können. So bleibt der Lohndeckel auf einer Höhe von ca. einer halben Million Franken ein Muss. Ich bin davon überzeugt, dass das Personalangebot in der Finanzbranche in den nächsten Jahren gut sein wird. Es wird möglich sein, gute fähige Leute für eine halbe Million Franken pro Jahr zu beschäftigen. Ich möchte die Leistung der TKB überhaupt nicht klein reden. Die Bank erbringt eine hervorragende Leistung. Das TKB-Geschäftsfeld mit dem Zinsdifferenzgeschäft ist aber auch nicht so komplex. Wenn der CEO gute Arbeit macht, ist der Job kein Schleudersitz, sondern sehr erstrebenswert und man findet dafür Leute. Vielleicht ist mein Handeln nicht liberal. Ich gebe zu, dass mir der Entscheid schwergefallen ist. Liberal heisst aber auch, in seiner Grundhaltung nicht nur von Eigenverantwortung zu predigen, sondern diese auch zu leben. Genau dies fehlt mir von Seiten des Bankrates und von Leuten, die solche Löhne gutheissen. Wenn man die eigene Verantwortung nicht lebt, dann muss leider das Gesetz hinhalten. Vielleicht heisst liberal auch, subsidiäre Gesetze zu machen. Die Motion verlangt eine Lohnobergrenze bei etwa Fr. 560'000. Meines Erachtens ist der Betrag ohnehin subsidiär, weil die Höhe dieses Lohnes gar nicht erreicht werden dürfte. Ich empfehle Ihnen im Namen einer starken Minderheit der CVP/GLP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären und ein klares Zeichen zu setzen.

Streckeisen, EDU/EVP: Die EVP betrachtet die masslose Lohnpolitik in der Bankenbranche nicht als Naturkatastrophe, die wir einfach hinnehmen müssen, sondern wir wollen der Gier etwas entgegensetzen. Sie ist ein Ärgernis und eine Beleidigung für weite Teile unseres Volkes, auch für mich. Allerdings konnten wir feststellen, dass sich der Bankrat der TKB seit Jahren in die richtige Richtung bewegt. Vor Wahlen in den Bankrat führen wir jeweils ein Hearing durch. Da sind die Entschädigungen und die Entschädigungsansprüche jedes Mal auch ein Thema. Wir anerkennen deshalb die Anstrengungen des Bankrates zur schrittweisen Rückführung der Saläre. Die EVP will keinen Paukenschlag, sondern weiterhin pragmatische Schritte, auch aus Rücksicht auf das Um-

feld, in welchem die Bank arbeitet. Wir lehnen die Motion ab.

Tobler, SVP: Meines Erachtens ist das Anliegen berechtigt. Das haben wir auch in vielen Voten bereits gehört. Unsere Fraktion hat sehr differenziert und intensiv darüber diskutiert. Auch hatten wir eine gute Aussprache mit der Leitung des Bankrates. Wir alle sind gegen exorbitante Löhne. Der Grosse Rat ist gehalten, Lösungen zu finden. Ich habe Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Sie haben damit eine wichtige Diskussion lanciert, welche die Sache sensibilisiert. Es ist gelungen, das Thema aufzunehmen und darzulegen. Würde man das Volk fragen, würden viele Personen das Vorgehen unterstützen. In der Zeitung wird viel darüber geschrieben. Es werden aber nicht die Löhne der Kantonalbank aufgezeigt, sondern Löhne von irgendwelchen Leuten herumgeboten, die eigentlich mit dem Kanton Thurgau und der Kantonalbank nichts zu tun haben. Wenn wir hier einen Entscheid fällen, werden wir ein Zeichen setzen, das insbesondere für die Kantonalbank und für die Thurgauerinnen und Thurgauer wichtig ist. Deshalb müssen wir behutsam vorgehen, um nicht irgendwelche wichtigen Organe zu schwächen. Die Medien sind am Thema interessiert. Im Kanton Aargau wurde eine Motion überwiesen, andere sind in der Beratung. Ich lehne die vorliegende Motion aus zwei Gründen ab: 1. Ich bin von der Arbeit des Bankrates überzeugt. Mit der Ablehnung der Motion stärken wir den Bankrat. Das ist für die Führung der Kantonalbank sehr wichtig. Der Bankrat braucht die Unterstützung, damit er die Lohnentwicklung im Griff behalten kann. Mit der Motion hat er einen Schuss vor den Bug erhalten, und er weiss damit umzugehen. 2. Ich bin prinzipiell der Meinung, dass wir keine gesetzgeberischen Vorgaben für die Löhne der Bankleitung unserer Kantonalbank benötigen.

Regierungsrat **Koch:** Es ist notwendig, dass solche Diskussionen auch in den Kantonsparlamenten stattfinden. Anschliessend dürfen wir aber nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen die Diskussionen ernst nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass auch der Bankrat die Diskussion ernst nimmt. Sie können versichert sein, dass es der Regierungsrat tut. In der Öffentlichkeit herrscht ein grosses Unbehagen über die Löhne der Banker. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass wir die Stimmen auch in Zukunft hören. Wer die Antwort des Regierungsrates gelesen hat, muss im Gegensatz zu Kantonsrat Lei zum Schluss kommen, dass wir die Motion nicht einfach mit dem Argument des Misstrauens totschiessen, sondern die Grundsätze der Unternehmensführung nicht missachten wollen. Werden diese missachtet, schwächt man ein Unternehmen. Das wollen wir nicht. Ich kann Sie versichern, dass allein die Freude am Amt schon 50 % des Gehaltes eines Regierungsrates ausmacht. Wir schätzen es, wenn die Arbeit des Regierungsrates gewürdigt wird. Wir stellen auch fest, dass der Grosse Rat unsere Arbeit ernst nimmt und schätzt. Dafür danken wir herzlich. Seit rund einem Jahr haben wir ein neues Regime. Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht über die Thurgauer Kantonalbank. Er hat dies nicht einfach von Gesetzes wegen hingenommen, sondern viel

geändert und auch viel erreicht in diesem Jahr. Wir haben ein Aufsichtskonzept entwickelt, in welchem steht, wie wir mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung verkehren. Es gibt regelmässige Treffen, einerseits zwischen Bankrat und Regierungsrat und andererseits zwischen Bankratspräsident, CEO und dem Departement für Finanzen und Soziales. Es ist sehr wichtig, dass wir eine Eigentümerstrategie haben. Das wurde immer wieder gesagt. Der Verkehr zwischen Bankrat, Geschäftsleitung, Regierungsrat sowie Departement findet in einer offenen Atmosphäre statt. Er ist auch ausserordentlich konstruktiv. Offen heisst für uns nicht einfach unkritisch. Wir haben mit dem Bankrat auch über die Entschädigungspolitik diskutiert. Der Regierungsrat kennt das Entschädigungsreglement und die Höhe der Löhne der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrates. Wir werden immer offen und sehr gut informiert. Das gehört zum neu formulierten Verkehr zwischen der Bank und dem Kanton. Ich habe das Protokoll vom 13. Juni 2012 auch noch einmal gelesen. Wir haben uns Richtlinien gegeben. Auch im neuen Gesetz haben wir klare Grundsätze. Damals war es ein Anliegen des Grossen Rates, dass wir auch in Zukunft einen gewissen Teil der Aufsicht ausüben. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung, den Geschäftsbericht und die Eigentümerstrategie. Das ist wertvoll. Mit der Beratung des Geschäftsberichtes kann er jedes Jahr über die Höhe der Löhne diskutieren. Es wurden heute die Abzocker-Initiative und der indirekte Gegenvorschlag erwähnt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eines von beiden relativ schnell in Kraft gesetzt werden kann. Im Gegenvorschlag ist ebenfalls enthalten, dass börsennotierte Gesellschaften im Vergütungsbericht in Zukunft den Gesamtbetrag, aber auch den höchsten Betrag und sogar den Namen des Bezügers oder der Bezügerin aufführen müssen. Das ist die Gelegenheit, die Eigentümerstrategie in diesem Bereich zu ändern. Wir werden die Eigentümerstrategie spätestens im Jahr 2014, wenn die neuen Gesetze in Kraft sind, anpassen müssen. Wir hoffen, dass bis dahin auch das Gesetz im Bereich der Partizipationsscheine umgesetzt ist. Wir haben heute viele Vorschläge gehört und sind auch der Meinung, dass es nicht bei der heutigen Diskussion bleiben darf. Man kann diese nicht einfach unter dem Gesichtspunkt des Verständnisses abhandeln. Das kann es nicht sein. Ich sichere dem Grossen Rat zu, dass der Bankrat und der Regierungsrat das Anliegen ernst nehmen. Ärger und Unbehagen sind die falschen Ratgeber und keine Argumente, um der Motion zuzustimmen. Ich bitte Sie im Namens des Regierungsrates, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Zahnd/Lei wird mit 77:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 5. Dezember 2012 statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt. Über Mittag findet das traditionelle Chlausessen statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Moritz Tanner mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. November 2012 "Missstände im Asylwesen".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 21. November 2012 "Gefährdung des Bodenseewassers und der Umwelt durch giftige Chemikalienlösungen (Fracking) zur Gasgewinnung".
- Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 21. November 2012 "Schliessung Caritas Markt und Caritas Markt Mobil".

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates